

Dorothea Elisabeth Deeters

# SIE LEBTEN MIT UNS

Herausgegeben von der Ev. Kirchengemeinde Oberbieber

1983

Dorothea Elisabeth Deeters

## SIE LEBTEN MIT UNS

Zur Geschichte der Wied-Neuwiedischen Landjuden,  
für die Zeit von 1817 – 1942  
dargestellt an Dorf und Synagogenbezirk Oberbieber

Herausgegeben von der Ev. Kirchengemeinde Oberbieber  
Offsetdruck Veith, Neuwied-Oberbieber

1983

---



Oberbieber, heute Teil der Stadt Neuwied, war bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein Arbeiter-, Handwerker- und Bauerndorf. Seine dörfliche Geschichte reicht um Jahrhunderte weiter in die Vergangenheit zurück als die Geschichte der erst 1653 gegründeten neuen Residenz der wiedischen Grafen. Bis 1021 kaiserliches Kammergut, 1021–1335 im Besitz des Stiftes Dietkirchen in Bonn, kommt es durch Tausch an das Kloster Rommersdorf, das es 1575 im Tausch gegen wiedischen Besitz in Engers und Rechte an der Kapelle in St. Sebastian an die Reichsgrafschaft Wied abgibt. Unerachtet dieser Besitzverhältnisse war Oberbieber bereits früh mit dem wirtschaftlichen Leben der unteren Grafschaft Wied verknüpft: es liegt seitwärts der nördlichen »Rheinstraße«, die von der Köln-Frankfurter »Hohen Straße« über Steimel, den Markt der oberen Grafschaft, Puderbach, Gierenderhöhe und Rengsdorf zum Rhein hinunterführte. Am heutigen Ortsausgang nach Rengsdorf, auf dem Hermesplatz, lag der älteste Markt der unteren Grafschaft; dreimal im Jahr wurde dort ein großer Viehund Krammarkt abgehalten, bis der regierende Graf 1663 das Marktrecht zugunsten seiner neuen Stadt aufhob.

Es ist zu erwarten, daß in Markt- oder marktnahen Orten früh vereinzelte jüdische Familien ansässig wurden, sofern man ihnen die Möglichkeit dazu gab. Leider lassen uns die Quellen für die Zeit vor 1700 im Stich; das gilt für die ganze untere Grafschaft. So sind wir darauf angewiesen, die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte der jüdischen Gemeinden im Rheinland insgesamt zur Erklärung des Befundes heranzuziehen.

Über das ganze Hochmittelalter hin lebte der überwiegende Teil der Juden Deutschlands unter kaiserlichem oder bischöflichem Schutz in den Städten (Worms, Speyer, Mainz, Trier, aber auch Koblenz), nur vereinzelt in Dörfern. Als 1348 die große Pest ausbrach, begann die letzte mittelalterliche Großverfolgung mit grausamer Hinschlachtung der Juden in den Städten. Ein Strom von Flüchtlingen verließ das Römische Reich deutscher Nation und zog nach Osteuropa; ein kleinerer Teil der Überlebenden suchte und fand Zuflucht in den Dörfern und Adelsburgen im Umkreis der alten Städte. Manche Stadt erlaubte den Juden zeitweilig die Rückkehr, aber neue Ausweisungen zogen sich noch über das 15. bis hin ins 16. Jhdt. So wanderten im Zeitraum von rund 250 Jahren viele vereinzelt überlebende Familien aufs Land, in die kleinen Orte. Die Territorialherren nahmen sie auf, weil die wirtschaftliche Funktion der Juden im Zwischenhandel und als Finanzquelle ihnen nützlich war. »Der Gradmesser der Toleranz

war das Ausmaß der Vorteile, welche die Hofkammer« – in unserem Falle die reichsgräfliche Rentkammer – »sich versprach«<sup>1)</sup>. Zumindest die regelmäßig eingehenden Schutzgelder bedeuteten eine sichere Einnahmequelle.

Das früheste Selbstzeugnis, das die wiedischen Juden hinterlassen haben, ist ihr Friedhof in Niederbieber<sup>2)</sup>. Er ist traditionell nach Jerusalem orientiert und dicht an dicht belegt. In den ersten Reihen ist kein Grabstein erhalten. Sein Alter läßt sich nur noch schätzen. Wenn man von der Tatsache ausgeht, daß der schmälere, um 1784 dazuerworbene Teil bei etwa auf das Doppelte gewachsener Bevölkerung in ca. 120 Jahren voll belegt worden ist, muß man annehmen, daß die frühesten Gräber bis ins 16. Jhdt. zurückgehen. Im 19. Jhdt. waren die Eigentumsverhältnisse nicht mehr allgemein bekannt, geschweige denn urkundlich belegt. Anlässlich der Beschwerde eines Gladbacher, daß er seinen Sohn nicht in Niederbieber habe beerdigen dürfen, obwohl er Glied der Synagogengemeinde Oberbieber sei, stellt Bürgermeister Reinhard 1874 Ermittlungen an; er setzt sich mit »den alten Juden« zusammen und erfährt, daß der Friedhof genossenschaftlicher Besitz der in den Bürgermeistereien Heddesdorf, Anhausen und Neuwied wohnenden Juden sei<sup>3)</sup>. Die frühest greifbare Organisation der wiedischen Juden ist also eine fromme Bruderschaft<sup>4)</sup>. Die Gladbacher hätten ihren »Totenhof« zusammen mit den Bendorfern und Saynern »immer schon« in Sayn gehabt. Eine neue Rechtslage ergab sich 1905, als die Synagogengemeinde Neuwied das über den beiden älteren Friedhöfen liegende Gelände erwarb; jetzt schlossen die anderen Gemeinden Mitbenutzungsverträge ab<sup>5)</sup>.

Die vor 1650 bereits als einheimisch geltende Judenschaft bildet die Grundlage, von der alle späteren Ereignisse und Entwicklungen ihren Anfang nehmen. Es gab im Territorium von Rockenfeld bis hinauf nach Selters kein Dorf, in dem nicht wenigstens zeitweise eine jüdische Familie gewohnt hat. Leider fehlt es an vergleichbaren Untersuchungen der vielen kleinen bis kleinsten Territorien im mittelhessischen Raum und ihrer Judenfamilien. Auch in Einzelfragen stößt man auf Lücken in der vorliegenden Literatur; dazu ein paar Beispiele:

1. Überraschend ist die starke innerterritoriale Beweglichkeit der Familien, obwohl jeder Umzug genehmigungs- und gebührenpflichtig war. Es drängt sich die Frage auf, ob ein anhaltendes Wohnungsproblem in den Dörfern bestanden hat. Bisher ließ sich nicht feststellen, seit wann die Schutzjuden hier Grundstücke erwerben und Häuser bauen durften<sup>6)</sup>. Im 19. Jhdt. waren wohl die meisten Familien Besitzer von Häusern, oft mit Stall oder Schlachthaus.

2. Auffällig ist die starke Abhängigkeit der wirtschaftlichen Kapazität jüdischer Familienväter vom Lebensalter. Konstantes Auskommen einer Familie konnte nur ein zur rechten Zeit geborener und überlebender Sohn aufrechterhalten. Wenn der Vater vor der Zeit starb, waren die Frauen oft fähig, das Geschäft für ein paar Jahre weiterzuführen, sogar Metzgereien. Wenn jedoch die ideale Generationenfolge nicht gegeben war, finden wir Männer, die in jungen Jahren durchaus wohlhabend waren, mit 50–55 Jahren bereits unter den Armen. Das heißt, ihre wirtschaftliche Lage blieb stets prekär, weil das Existenzminimum für Schutzjuden durch die Vielzahl von Sondergebühren über dem allgemeinen Durchschnitt lag.

3. Im Unterschied zu den Gebräuchen anderer Territorien im 18. Jhdt.<sup>7)</sup> wird im Wiedischen bei der Erteilung des Schutzbriefs nie eine gewerbliche Auflage gemacht, zu welcher Art von Beruf oder zum Handel mit welchen Waren der Empfänger zugelassen sei. Man fragt sich, ob hier noch provinziell vorgegangen wird, gemessen am Geist des absolutistischen Zeitalters, oder ob die rheinische Neigung zum Laissez-faire im Wiedischen durchschlägt.

4. Es ist bekannt, daß die jüdischen Bürger im 19. und 20. Jhdt. selbstverständlich Mundart sprachen; Ausnahmen werden von der Erinnerung als fremd zugezogen registriert. Wie stark die muttersprachliche Dialektbindung war, zeigt sich auch darin, daß es in New York noch heute einen kleinen Kreis von Menschen gibt, die sich einmal monatlich treffen und sich im hiesigen Dialekt miteinander unterhalten.

Die verachtungsvolle Abwertung jedes Dialekts im 19. Jhdt. hat dazu geführt, daß »das jüdische Deutsch« zum obsoleten Begriff geworden ist<sup>8)</sup>. Selbst die Väter der Wissenschaft vom Judentum sahen es als ein Zeichen angeblicher Rückschrittlichkeit an. Diese gescholtene Sprache, die so viel öffentliche Aggression und Apologetik hervorgerufen hat, war m. E. zumindest damals hier der allgemein gesprochene Dialekt. Gesprochene und geschriebene Sprache differieren schon in der ersten Hälfte des 18. Jhdts.; der Vorsteher Abraham Wolf schreibt einwandfreies Hochdeutsch; Personen- und Ortsnamen, die er mündlich kennt, gibt er im Dialekt wieder. Z. B. ist »Moimer« auf keiner Landkarte zu finden; in Oberbieber und »auf dem Wald« sagt man »Mämer«, hochdeutsch heißt das Dorf Meinborn. Sußmann wird mit wiedischem Umlaut zu Saußmann; man sagt – und schreibt dann – nicht Tobias oder Nathan, sondern Dubias (in Oberbieber: Dubis) und Nadan. Das »r« in Aron hört er scharf gerollt, eine heute fast verschwundene Eigentümlichkeit”).

Zum Verständnis von Familienzusammenhängen muß man etwas über die Namengebung für jüdische Jungen wissen. Üblicherweise trug jeder zwei Namen, einen für den Alltagsgebrauch und einen in der Synagoge (Beschneidungsname). Der älteste Sohn bekam schon in talmudischer Zeit öfter den Namen des Großvaters väterlicherseits (seltener mütterlicherseits), ein Brauch, der ab 1000 zunehmend zu beobachten ist; dazu trug er den Namen seines Vaters (das galt auch für folgende Söhne). So ergab sich häufig ein regelmäßiger Wechsel der ersten und zweiten Namen von Generation zu Generation wie bei den Lief(Lieb-)mann Seligmanns in Oberbieber. Zusätzliche Geschlechternamen wie z. B. Wolf (eigentlich ein Vorname) sind hier selten; auch Herkunftsbezeichnungen waren noch im 18. Jhdt. selten, sie häufen sich erst seit 1780. Kohen (Kahen – Kahn) ist kein Name, sondern zeigt die Familie als von priesterlicher Herkunft. Es taucht früh schon einmal wie ein Beiname auf; später wird es häufig zum Familiennamen, auch in unerwarteten Fällen<sup>10</sup>). Seit der Mitte des 19. Jhdts. durften Juden deutsche (richtiger: als deutsch geltende) Vornamen tragen. Solche Vornamen wurden meist alliterativ zum hebräischen Namen ausgesucht: Moses wird zu Moritz, Abraham zu Albert, Ansel (oder Asser) zu Adolf. Für uns belegbar erscheint der Synagogename der Väter heute nur noch auf den Grabsteinen der Söhne und Töchter, solange die Steine zweisprachig beschriftet sind. Es darf nicht verwirren, wenn Seligmann Tobias auf dem Friedhof Sohn des Isak genannt wird, obwohl sein Vater im Alltag Löb hieß; entsprechend erscheint Moses Seligmann als Sohn des Eleasar.

Mit dem Aufbau der Stadt Neuwied setzt die Bemühung älterer grafenschaftlicher Schutzjudenfamilien ein, sich in der Stadt ansiedeln zu dürfen. Dazu läuft ein nicht übermäßig starker, aber kontinuierlicher Zuzug von auswärts an – und zwar sowohl für die Dörfer wie für die Stadt! –, der sich über das 18. Jhdt. hin in Schutzbriefanträgen niederschlägt<sup>11</sup>). Einen interessanten, wenngleich nicht immer schlüssigen Hinweis auf Alteingesessene oder Neuankömmlinge gibt die Form, in der hebräische Namen wiedergegeben werden: So ist Itzig (Rückassimilation von Icek?) nicht einheimisch gewesen; die Hiesigen hießen Isak. Marx (gut rheinisch, meist aus dem Kurkölnischen) hieß hier Markus. Baruch wanderten erst im 18. Jhdt. zu; auch Bendix (Bendit), die latinisierte Form von Baruch, war ortsfremd. Im übrigen erscheinen alle Gerson und Lazarus und der Hauptzweig der Kallmann als zugewandert. Anscheinend tauchen auch die Levi erst im 18. Jhdt. hier auf.

Die Bevölkerungsverluste in den Kriegen des 17. Jhdts. ließen das wiedische Land im 18. Jhdt. allgemein zum Einwanderungsland werden. So

brauchte der Reichsgraf die großangelegte Judenwerbeaktion des »Königreichs beider Sizilien« nicht zu fürchten, wie Geisel vermutet<sup>12</sup>). Juden, die fortziehen wollten, machte er nachweislich keine Schwierigkeiten, außer daß sie die üblichen Gebühren zahlen mußten<sup>13</sup>). Hauptwanderweg war der Rhein, in unserem Falle öfter abwärts als aufwärts. Die Herkunftsorte waren z. B. Sulz »in der Oberschweiz« (womit vermutlich Sulz im Fricktal gemeint ist), Buxweiler und Dornbach im Elsaß, »Schwaben«, Landau, Frankfurt, Bingen, Frücht (Rhein-Lahn-Krs.), Erpel, Rheinbreitbach. Dazu kam weiteres westdeutsches Einzugsgebiet, wie Fetzburg bei Gießen (heute Vetzburg, eine Burg mit winzigem Burgflecken, nordwestl. von Krofdorf-Gleiberg) und Berleburg im Wittgensteinischen. Aus entfernteren geographischen Räumen kamen: Lemgo Loew aus Bamberg, Levi Gumberz aus Hannover, nach 1782 zwei Hamburger, schließlich Isaac Joseph Levi aus Kopenhagen und Baer Pollacks aus Paris<sup>14</sup>).

Von den im 18. Jhdt. zugezogenen Familien lassen sich zwei mit Gewißheit bis in 20. Jhdt. verfolgen und zwar im späteren Synagogenbezirk Oberbieber: 1756 wanderte der Weinhändler Schmuhl (Samuel) Callmann (für urspr. Kalonymos) aus Bingen ein. Verschiedene Zweige der Familie wurden in Fahr und in Wollendorf ansässig, spielten eine gewichtige Rolle in der Synagogengemeinde und lebten zeitweilig in Fehde miteinander und mit den Regierungsbehörden. Kallmann wurde Familienname<sup>15</sup>).

1759 wanderte Isaac Gerson aus Fetzburg zu; er wurde Stammvater der Rengsdorfer Familie Moses. Gerson wurde hier nicht zum Familiennamen<sup>16</sup>).

Keine fahrlässige Behauptung wird dadurch zutreffend, daß sie mehrfach gedruckt erschienen ist; sie dient nur der Irreführung<sup>17</sup>). Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die wiedische Judenschaft nicht nur auf dem Land, sondern auch in der Stadt Neuwied aus Schutzjuden bestand. Ein Judenschutzbrief war nie ein zusätzlicher Gnadenerweis, sondern eine Lebensnotwendigkeit. Die Alternative war täglich zu entrichtender Leibzoll: noch viel teurer und ohne Hoffnung, je heiraten und eine Haushaltung errichten zu können. Juden besaßen keinerlei bürgerliche Rechte, sondern standen unter der jederzeit aufhebbaren Duldung ihres Landesherrn und waren dessen Judenordnung unterworfen. Die territorialen Judenordnungen wurden seit Ausgang des 16. Jhdts. erlassen; ihre Grundlage war die Reichspolizeiordnung von 1548. Eine Judenordnung der unteren Grafschaft Wied ist nicht erhalten; die Praxis – bis hin zur Höhe des Schutztarifs – entspricht im Wesentlichen der Praxis aller benachbarten Territorien. Es ist ohne weiteres denkbar, daß es in der Grafschaft nie eine schrift-

liche Judenordnung gegeben hat, da selbst die Kodifizierung des geltenden allgemeinen Rechts erst im 18. Jhdt. durchgeführt worden ist. Erhalten sind eine Reihe von reichsgräflichen Erlassen und Verordnungen, in preußischer Zeit gedruckt erschienen“). Die Bestände des Fürstlich Wiedischen Archivs sind lückenhaft; gegen Ende des 18. Jhdts. setzen sie für die Rabbinerstelle und alle Gemeindeangelegenheiten völlig aus<sup>19</sup>).

Um das tägliche Leben mit seinen Sorgen und Beschwerissen ein wenig deutlicher werden zu lassen, geben wir eine Auswahl von Gesuchen und Erlassen wieder<sup>20</sup>):

Meyer Mendel von Anhausen bittet 1752, weil der Vater wegen Alter und Schwachheit nicht mehr fortkommen, noch sich ernähren könne, »in meines Vaters Schutz zu treten«.

Die arme 60jährige Schutzjudenwitwe Hirsch Moses zu Oberbieber reicht 1753 eine Bittschrift ein, ob ihr der Graf das Einzugsgeld erlassen würde, wenn sie nur über Winter zu ihrem Vetter, Abraham Moses, nach Melsbach zöge. Ihr Mann war vermutlich Viehhändler gewesen; die Tochter Rachel heiratete 1752 Samuel Moses, Chirurg und praktischer Arzt, aus dem Elsaß gebürtig, der nach Selters zog, später in Fahr wohnte und dann Einzugserlaubnis nach Neuwied beantragte. Der Sohn des Hirsch Moses, Moses Herrsch, wohnte 1775 in Oberbieber, wo er zur Ader ließ und Schröpfköpfe ansetzte; vielleicht hatte er bei seinem Schwager gelernt.

Am 9. 10. 1754 beantragt Abraham Lazarus, »Hofmusikant von Wittgenstein«, Zuzugserlaubnis und Schutz. Am 11.10. wendet er sich erneut an den Reichsgrafen, er sei »ein armer Judenschulmeister im Dienst des hiesigen Schutzjuden Michel Haym«, er bezöge nur 8 Taler im Jahr; Judenschulmeister seien doch sonst überall befreit vom Judenschutzgeld. Offenbar fruchteten seine Argumente nichts; vor dem 25. 10. hat er Neuwied wieder verlassen. Das Schutzgeld betrug zu der Zeit 8 Taler; gegen Ende des Jhdts. sind die Gebühren offenbar erhöht worden: 1788 betrug das gewöhnliche Schutzgeld 15 Taler. Im Jahr 1792 kommt David Isaak von Klein-Langheim bei Würzburg; er hat eine Frau aus Oberbieber geheiratet und wünscht vorläufige Aufenthaltserlaubnis für 6 Monate, denn er will sich erst umsehen, wie die Chancen fürs Geschäft hierzulande stehen; er muß 2 Reichstaler monatlich bezahlen.

Eine wichtige Rolle spielen die Führungszeugnisse. Als Joseph Sander von Altwied 1773 nach Oberlahnstein ziehen möchte, weil er dorthin geheiratet hat, muß er sich ein Wohlverhaltensattest besorgen, das von den Schöffen auszustellen war. Die Neuwieder Kanzlei akzeptiert aber auch von der Linzer jüdischen Gemeinde gegebene Atteste.



Laut Erlaß vom 30.10.1752 müssen alle Schutzjuden bei Heiratsabsicht in oder außer Landes landesherrlichen Heiratsconsens einholen. Falls sie ins Ausland heiraten, müssen sie das auszuführende Heiratsgut zwecks Zehntzahlung angeben (das nannte man »Abzugsgelderhebungsgerechtsame«. Nach der Bewilligung sollen die »Eheberedungen« vor ihrem ordentlichen Rabbiner stattfinden, »wie es in unserer Grafschaft herkömmlich«.

Aus dem Erlaß vom 29. 10. 1753 ergibt sich: Der Graf hatte auf dem Rasselstein eine Pottaschesiederei einrichten lassen; doch klappte es nicht mit der Rohstoffversorgung. So werden sämtliche Schutzjuden (auch die Neuwieder) verpflichtet, alljährlich während der 6 Sommermonate wenigstens 150 Malter rohe Asche, »zu deren Sammlung, besonders im benachbarten Auslande, sie die beste Gelegenheit haben«, auf dem Rasselstein gegen Zahlung von »5 Stübern per Summer« abzuliefern.

Der Tod eines Schutzjuden muß in 48 Stunden der landesherrlichen Kommission angezeigt sein: wegen Inventur des Nachlasses und »etwa außer Landes gehenden Vermögens«<sup>21</sup>).

Aufschlußreich ist das Verbot, an Sonn- oder Feiertagen vor Ende des Nachmittagsgottesdienstes Tote zu beerdigen: Die christliche Nachbarschaft pflegte offenbar auch bei jüdischen Beerdigungen mitzugehen und benutzte die alte Sitte als willkommene Entschuldigung<sup>22</sup>).

Am 22. 3. 1754 ergeht ein Erlaß, der festsetzt: Die großjährigen, 25 Jahre alten Söhne der inländischen Schutzjuden müssen – wenn sie auch bei den Eltern wohnen und keinen eigenen Handel treiben – gleich anderen Schutzjuden den landesherrlichen Schutzbrief lösen und das gewöhnliche Schutzgeld entrichten. Anscheinend hat »die Judenschaft in Stadt und Land« sofort einen Antrag auf Zurücknahme dieser Neuerung eingereicht. Im Okt. 1759 wird zugestanden, die Betreffenden brauchten nur die Hälfte der Summe zu zahlen, solange sie noch nicht verheiratet seien; gleichzeitig ergeht Vorladung an die Söhne

Komperich Abraham, Heddesdorf  
Arenth, Sohn von Michels Witwe  
Abraham und David, Söhne von Isaac Meyer aus Feldkirch  
Berenth Salomon, Segendorf  
Lieffmann Seeligmann, Oberbieber.

Daraufhin erhält Graf Alexander zweimal seitenlange Anträge der Gesamtjudenschaft, den Erlaß zurückzunehmen, da die Söhne je noch kein Einkommen hätten, wirtschaftlich vom Vater abhängig seien etc. Der Einspruch der Väter half nichts; sie mußten zahlen<sup>23</sup>).

Ein Reichsgraf, dessen Besitz rein agrarisch strukturiert ist, gründet Mitte des 17. Jhdts. eine Stadt. Das war eine relativ groß angelegte ökonomische

mische und politische Spekulation, auszubauen vom Enkel und Urenkel. Eine Stadt soll die wirtschaftliche Kapazität des Besitzes zusammenfassen und den Gesamtertrag steigern.

Bekannt geworden ist Neuwied als Toleranzgründung. Es war keineswegs die erste Toleranzstadt im Westen Deutschlands, aber es liegt hier doch eine neue Konzeption vor: das zu Recht viel beachtete Gründungsdokument der Stadt ist gleichsam eine »Bewältigung der Vergangenheit« des Dreißigjährigen Krieges. Toleranz in Neuwied sollte bedeuten: praktizierter Religionsfriede, Verzicht auf Religionskrieg und jede Verfolgung aus religiösen Gründen. Damit verbunden erging die Einladung an brachliegende Talente, sich in der neuen Gründung zu entfalten. – Das war zweifellos ein Erkenntnisschritt mit bedeutsamen Folgen, aber er geschah unter den vorgegebenen rechtlichen Bedingungen der Zeit. In die alten Rechtsstrukturen wurde nicht eingegriffen. Früh- und hochmittelalterliche Vorstellungen von der gottgewollten Ordnung der christlichen Welt wirkten ungebrochen weiter fort, und somit blieb auch die hergebrachte Judenordnung bestehen. Ordnung war einer der Haupt- und Grundbegriffe dieser Zeit; denn Ordnung galt als erste Voraussetzung jedes Gedeihens in jedem Gemeinwesen. Jeder und jedes hatte einen ihm von Natur (oder von Gott – man konnte beides sagen!) zugewiesenen Platz; diesen Platz optimal auszufüllen, war die gestellte Aufgabe. Da die Landeskinder für diese Aufgabe zwar Geburt und Instinkt, aber keinen aufgeklärten Weitblick mitbrachten, war es Aufgabe des Landesvaters, dafür zu sorgen, daß sie für ihren jeweiligen Platz recht erzogen wurden. Es spricht für Graf Joh. Friedrich Alexander (1737–1791), daß das im 18. Jhdt. mit Vehemenz aufgebrochene pädagogische Interesse auch ihn in seinen Bann zog.

Pädagogik für das Volk in seiner Breite war mit der Reformation endgültig zur Aufgabe der Prediger geworden. Es wurde erwartet, daß rechte Predigt rechtschaffene Hausväter und gute Bürger hervorbrächte. In diesen Rahmen gehören Interesse und Bereitschaft Graf Alexanders<sup>24</sup>), auf den Wunsch seiner Juden nach einem Rabbiner und einer Gemeindeordnung einzugehen. Indessen hatte er wenig präzise Vorstellungen vom Gemeindeleben seiner Juden und von ihren Prioritäten. Es regte ihn wie andere Leute auf, wenn in der Synagoge Unruhe, Streit oder gar Zank vorkamen; denn für ihn war eine Synagoge wie eine Kirche, in der man sich ehrfürchtig zu benehmen hat. Er machte sich garnichts daraus, immer wieder in innerjüdische Belange einzugreifen, obgleich diese doch auch Anspruch auf Tolerierung erheben konnten – was vielleicht einem reformierten Christen hätte einsichtig sein können. Er behandelte die Juden oft wie die unmündigsten seiner Untertanen.

Die alteingesessenen Familien waren gottesfürchtige Juden gewesen. Sie hatten ihr traditionell geführtes jüdisches Haus; sie hatten ihren Minyan<sup>25</sup>), und sie hatten zumindest private Stuben als Betstuben und zeitweilige Unterrichtsräume. Ein landesherrlicher Erlaß vom 14. 1. 1767<sup>26</sup>) setzt das Vorhandensein von Judenschulen (= Synagogen) voraus, denn die neue Verordnung soll dort bekanntgemacht und jährlich, gleich nach Neujahr, bei versammelter Gemeinde abgelesen werden. In welchen Dörfern diese Judenschulen standen, ist nicht erwähnt. Man muß es aus den Weglängen, der Wohndichte und der zufälligen Erwähnung eines Vorstehers erschließen; die Wahrscheinlichkeit spricht für Heddesdorf, Oberbieber, ev. Rengsdorf oder Anhausen, Wollendorf (oder Fahr), sowie Selters und Grenzhausen (damals zur unteren Grafschaft gehörig). Sie sind älter als das feierliche Privilegienwesen hierzulande, sind als gewordene Tatsache akzeptiert. Die Gemeinde in Selters ist selbstbewußt genug, um sich noch 1743 in Bonn ein Gutachten anfertigen zu lassen<sup>27</sup>).

So stellt sich gleich die Frage nach ihrer »Schulbildung«. Im oben erwähnten Erlaß erfahren wir, daß Juden meist im Lesen, Schreiben und Aufsetzen von Verträgen geübt und erfahren seien, was für die übrigen Landbewohner noch nicht zutrefte. Diese Regel hatte natürlich ihre Ausnahmen, deren interessanteste Michel Heyum (Haym) in Neuwied gewesen ist<sup>28</sup>). Er war um 1768 Vorsteher der Gemeinde, und damals sagte man von ihm, daß »der selbst vom Grund unserer Religion gar keinen Begriff hat, auch im Lesen und Schreiben ein vollkommener Ignorant ist«<sup>29</sup>). Um so eifriger war Michel Heyum darauf bedacht, seine Söhne lernen zu lassen, wenngleich er die Lehrer mit nur 8 Talern im Jahr (statt 10–15 Talern, wie üblich) unterbezahlte. Für 1754 sind bei ihm zwei Hauslehrer nachweisbar. – Sein Gegenstück ist Samuel Abraham Wolf: mit sorgfältiger, ausgeschriebener Handschrift, die jedem Beamten oder Pfarrer gut angestanden hätte; einwandfreies Deutsch, klare Gedankenführung, überlegte Diplomatie, rhetorischer Schwung und Temperament zeichnen seine Schriftsätze aus. Es überrascht nicht, daß Samuel Abraham seinen (vermutlich) zweiten, um 1715 in Neuwied geborenen Sohn nach Koblenz auf die Jesuitenschule schickte<sup>30</sup>): Moses Abraham Wolff wurde 1733 an der Universität Duisburg immatrikuliert, promovierte und wurde Leibarzt des Kurfürsten in Bonn; dort gehörte er dem Vorstand der erzstiftischen Judenschaft an. Er starb 1802 und liegt in Rheindorf begraben. Die Praxis übernahm sein Sohn, Dr. Samuel (Moses) Wolff, traditionell nach dem Großvater benannt. Unter den Duisburger Doktoranden der Medizin im 18. Jhdt. war außerdem noch Emanuel Israel aus Neuwied, wohl ein Sohn des Israel Isaac<sup>31</sup>).

Kinderschule wurde offenbar nicht ständig gehalten, sondern nach Bedarf eingerichtet. Eltern schulpflichtiger Kinder taten sich zusammen, um einen Lehrer zu suchen und zu bezahlen. Aufgaben des Lehrers waren Hebräisch- und Tora-Unterricht. Jede Schule brauchte eine Konzession vom Landesherrn; dafür waren 20 Taler an das Rentamt zu entrichten. Die Strafe für unkonzessionierte Schulen betrug 100 Taler! Im Februar 1747 beantragten fünf Oberbieberer Familienväter die Konzession<sup>32</sup>). Lehrer werden nur verstreut und zufällig genannt<sup>33</sup>):

1754 in Neuwied (bei Michel Heyum)	Abraham Lazarus, Marcus Pincus
1775 in Neuwied	Rafael Durlach
1793 in Selters  Sand-Mittelfranken)	Meyer Beer (aus Ellingen bei Weißenburg am
1794 in Grenzhausen	Jacob Salomon (jetzt dort ansässig, nachdem er mehrere Jahre lang Schulmeister gewesen ist)

Es ist anzunehmen, daß deutsches Lesen und Schreiben, wie auch Rechnen oft (oder meist?) von den Eltern gelernt worden ist. Frauen, die als Witwen das Geschäft ihres Mannes aufrechterhalten mußten, bis es vom Sohn oder Schwiegersohn übernommen werden konnte, müssen imstande gewesen sein zu rechnen und zu lesen. 1739 werden vier solcher Witwen genannt, eine in Neuwied, drei auf den Dörfern; 1775 sind es drei in Neuwied und zwei auf dem Dorf, – für Kleinwarenhandel durfte man wohl auch Analphabet sein<sup>34</sup>).

Gegen Ende des 18. Jhdts. bestand in der Grafschaft Wied ein geregelter Schulbetrieb, was im übrigen Rheinland noch keineswegs selbstverständlich war. Wieweit Kinder aus jüdischen Familien um 1800 schon christliche Schulen besuchen durften, bliebe noch festzustellen.

Der erste namentlich bekannte Rabbiner der wiedischen Judenschaft<sup>35</sup>) – er war zugleich der erste in Neuwied – kam »auf Bitte und Ansuchung« der gesamten Judenschaft. Das Gesuch hat Vorsteher Abraham Wolf aufgesetzt; er wurde bereits 1740 im Amt abgelöst, was anscheinend »im Sinne des Landesherrn« und seiner Kanzleibeamten war; denn mit dem nicht einzuschüchternden »Alten« im Gutachten des Herrn v. O.<sup>36</sup>) dürfte Abraham Wolf gemeint sein, dessen Selbstbewußtsein dem des Samuel Abraham Wolf nicht nachstand. In der Begründung des Ansuchens ist die Rede von »unserem letztverstorbenen Rabbiner«, dessen Wohnsitz und Name nicht genannt werden. Nach dem Tod dieses Rabbiners hat man sich in dringenden Fällen an das Koblenzer Rabbinat gewandt; jedoch hat auch

Koblenz seit 5 bis 6 Jahren keinen Rabbiner mehr. Seitdem sei »fast alles ins Wilde geraten«, und »die höchste Not« fordere, »einen Rabbiner und Schiedsmann anzunehmen«. Die Judenschaft bringt gleich einen Personalvorschlag: es sei ihnen »ein sehr gelehrter, frommer und gottesfürchtiger polnischer Rabbiner« empfohlen worden. Das Adjektiv »polnisch« soll besagen: Dieser Mann hat in Polen, bei polnischen Rabbinern gelernt und seine Anerkennung gefunden. Der Reichsgraf gab die Genehmigung, und 1739 kam Lazarus Salomon Lipschütz (d. h. aus Leobschütz, Oberschlesien)<sup>37</sup>) nach Neuwied. Sein Gehalt betrug 50 Reichstaler und wurde von der Judenschaft in Stadt und Land aufgebracht, deren anteiliger Veranschlagung die Matrikel vom Mai 1739 diente; in der Liste nicht aufgeführt sind die Armen, die vom finanziellen Beitrag befreit waren.

Copia des neuen Matricul Mai 1739  
aus dem Hebräischen übersetzt vom Hofjuden und  
Vorgänger (= Vorsteher) Abraham Wolf(f).

Neuwied

Abraham Wolff	10000 Taler	Ruben Arron	600 Taler
Israel Isaac	1000 Taler	Isaac Danitt	400 Taler
Wiedt Bär	1200 Taler	Saußmann Danitt	
Samuel Abraham Wolf	2000 Taler	wittib	600 Taler
Alexander Binmamin	3000 Taler	Danitt Wolf	300 Taler
Löw Mayer	1000 Taler	Dubiaß Danitt	400 Taler
Hertz Mayer	900 Taler	Abraham Danitt	200 Taler
Abraham Wetzlar	500 Taler	Moses Arron	300 Taler
Gudel Abraham	650 Taler	Samuel Nadan	200 Taler
Wolf Arron	800 Taler		

Heddesdorf

Moses Danitt	800 Taler	Samuel Abraham 1	1500 Taler
Moses Lemann	300 Taler	Isaac Mayer	900 Taler
Bär Abraham	500 Taler	Joel Mayer	600 Taler

Oberbieber

Herrsch Moses	900 Taler
Seligmann Liefmann	1000 Taler
Wolf Isaac	200 Taler

Segendorf

Salomon Bermann	250 Taler	Bermanns Wittib	200 Taler
Moses Hertz	200 Taler	Salmons Wittib	200 Taler



### Feldkirchen<sup>33a)</sup>

Isaac Mayer	500 Taler	Samiel Isaac	300 Taler
Michael Liefmann	250 Taler	Löb Abraham	200 Taler
May Isaac	450 Taler	Simel Bock	250 Taler

### Aldenwied

Naden Calman	500 Taler	Salmon	300 Taler
Calmans Wittib	200 Taler	Samuel Virdtel	200 Taler

### Rengsdorf

Selligmann	400 Taler
Hertz Selligmann	400 Taler
Nadan Niederrathen	300 Taler

### Anhausen

Nadan Hirtz	600 Taler	Hirtz Rischeidt	200 Taler
Mayer Moimer	200 Taler	Helen Dahlhausen	200 Taler

Der Anschlag ist unterschrieben von Rabbiner Lazarus Salmon, Vorgänger Abraham Wolff und ein paar Männern aus den Dörfern, darunter Hirsch («Hersch») Moyses für Oberbieber.

Lazarus Salomon hatte es nicht leicht in seinem Amtsbezirk; das dürfte nicht nur an der offen eingestandenenen Verwilderung der jüdischen Sitten gelegen haben, sondern auch an Kontaktschwierigkeiten zwischen recht unterschiedlichen Mentalitäten. Wie stark die europäischen Juden untereinander differierten, je nach der mitprägenden engeren Herkunft der Gruppen, läßt sich auch sonst zeigen. Wie stark andererseits die Ähnlichkeiten zwischen christlichen und jüdischen Untertanen der Reichsgrafschaft Wied geworden waren, läßt sich im Folgenden beobachten. Die Parallelen betreffen einmal das recht nüchterne Verhältnis zum Landesherrn als einem Menschen, dessen persönliche Neigungen, Schwächen und Stärken man abzuschätzen weiß; man verhält sich kaum devot, vergibt sich möglichst wenig, sieht aber dem Faktum seiner größeren Gewalt doch recht gelassen entgegen. Zum anderen gehört hierhin die oft leidenschaftliche Neigung, für das eigene Recht bis zur letztmöglichen Instanz zu gehen; freilich war der mögliche Rechtsweg für jüdische Gemeinden und Individuen viel eher zu Ende als für christliche Gemeinden.

Der Rabbiner nun beklagt sich bald beim Grafen<sup>38)</sup>, »soviel die hiesige Judenschaft anbetrifft, derselben Halsstarrigkeit so weit geht, daß sie einer jeden Kleinigkeit halber mit Supliken an die Hochgräfliche Regierungskanzlei laufen«; an seine Verbote kehre sich niemand; seine Verordnungen würden nicht beachtet. »Sie sollen sich an meine justizmäßige Bescheiderei

halten«. Noch im Juli 1742 urteilt er: »... inmaßen es jetzt bei der Judenschaft zugehet als wie bei einer Herde ohne Hirten«. Er selbst hält sich für ungemein geduldig. Natürlich fehlt nicht die Klage über »die säumigen Zahler meines Gehalts« (fraglos berechtigt). In die Anfangsjahre seiner Neuwieder Amtszeit fällt der Bau der Synagoge mit allen Schwierigkeiten und Verzögerungen. Ich konnte keinen Hinweis finden, daß der Rabbi an den Verzögerungen mit Schuld trüge<sup>39</sup>).

Man muß unterscheiden, wo die Interessen und Belange der Judenschaft, wo die Interessen des Reichsgrafen lagen; sie berührten sich wohl, waren aber nicht identisch. Die Juden waren interessiert an Recht und Verfassung ihrer Gemeinde, weshalb sie spätestens seit 1717 mit der Mannheimer Gemeinde in Briefwechsel standen, um sich beraten zu lassen. Die Verfassung vom 8. 2. 1744 »nach Mannheimer Vorbild« geht also auf Gemeindeinitiative zurück; daß sie von den Gemeinden in den Dörfern übernommen worden ist, läßt sich vermuten. Der Bau einer Synagoge, die man vorzeigen konnte, lag im Interesse Graf Alexanders, dem am weiteren Ausbau seiner Residenz gelegen war<sup>40</sup>). Da bereits im Juli 1739 festgestellt worden war, die Judenschaft könne den Bau aus eigenen Mitteln nicht fertigstellen, versprach er erstens Grundstück und Materialhilfe, zweitens einen zu 10% verzinsbaren Kredit und gab drittens Ermächtigung zu auswärtigen Kollekten. Ein weiterer Punkt in seiner Strategie war die Vereinigung von Neuwied und Heddesdorf zu einer jüdischen Gemeinde (Erlaß vom 23. 11. 1740). Das dürfte ein innenpolitischer Schachzug gewesen sein; er wollte die Gewichte verlagern zum Zentrum Neuwied hin; da Heddesdorf im Sabbatwegbereich lag, ist anzunehmen, daß die ersten Neuwieder Juden sich zumindest an den hohen Festen in die alte »Schul« von Heddesdorf begeben haben. Ein Widerstand der Heddesdorfer ist in den Akten nicht belegt. Zum Bau der Synagoge hat der Graf anscheinend die gesamte Judenschaft auf den Dörfern herangezogen; auch dort erhob sich kein Widerspruch. Die »Einweihung« der neuen Synagoge geschah am 13. 8. 1748.

1753 erfindet Graf Alexander das Amt des »Herrschaftlichen Juden-Bestellers«<sup>41</sup>); er hat, scheint's, den Verdacht, daß ihm bei innerjüdischen Transaktionen Gebühren entgehen. Als Juden-Besteller und somit offiziellen Spion sucht er sich Bähr Bodenheimer aus, der anscheinend noch nicht lange im Land ist, und setzt ihn ein als »Bedienten« der »Juden-Toten-Cassa«; mit diesem seltsamen Ausdruck muß die Beerdigungsbruderschaft gemeint sein. -

Er verleiht dem »Bestellten« das Recht, bei allen Vorstandssitzungen, Kontraktabschlüssen u. ä. anwesend sein und in alle Akten und Verträge

Einsicht nehmen zu dürfen. Als Lohn darf er die Judenherberge behalten; auch steht ihm ein Prozentsatz aller Strafgebühren zu, die auf seine Initiative hin anfallen. Kurz darauf erstattet er Anzeige, weil Moses Levi und Feibelman ihn nicht zum Ehekontrakt und zur Hochzeit zugelassen haben; beide müssen 10 Reichstaler Strafe zahlen. Am 30. 3. 1753 fordern Vorsteher und Judenschaft die Absetzung des Bodenheimer: Nach seiner Ernennung habe er »vor mehreren hiesigen Bürgern und Wirten« (also Christen) große Reden geschwungen: »Nun liegt das Haus im Dreck«; auf der reichsgräflichen Verwaltung könne man für Geld ja alles haben (mit dunklen Andeutungen, was er habe werden können, wenn er nur gewollt hätte). Bodenheimer sei ein offener Hehler der Spitzbuben; er habe gestohlenen Silber angeboten; bei erlaubter »Visitation aller Haushaltungen« bekomme er »eine schöne Gelegenheit, einmal einen rechten Fang zu tun«. Das Amt eines Bestellers sei so »in anderen Landen niemals gebräuchlich gewesen«. Die hiesige Judenschaft bringe jährlich wenigstens 20000 Reichstaler zu verzinsen ein, ein Schutzjude jährlich mindestens 250 Taler Capital zu nutzen; Unruhe sei der Wirtschaft nicht förderlich. »Wie fein und ruhig ging(e) es nicht in der Gemeinde zu, nachdem (= wenn) des Rabbiners und Bodenheimers Glackereyen eine Zeitlang aufhörten?«

Am 25. 1. 1754 wird Bähr Bodenheimer nochmals im Amt bestätigt; am 17. 4. wird die Bestätigung bekanntgemacht. Fortan ist von ihm in den Akten nicht mehr die Rede; 1775 lebte er nicht mehr; das Amt des Juden-Bestellers gerät in Vergessenheit.

Erst 1768 beginnen die Ereignisse wieder dramatisch zu werden. Nach 1750 ist der Rabbiner gestorben<sup>42</sup>! Sein Sohn, Salomon Lazarus Lipschütz<sup>43</sup>, hatte offenbar lange »gelernt«, u. a. in Hamburg und auch in Holland, und kam erst spät nach Neuwied. Er war verheiratet (leider erfahren wir nicht, woher seine Frau stammte) und hatte zwei Kinder; zumindest das zweite ist in Neuwied geboren. 1763 wurde er von der Neuwieder Judenschaft auf drei Jahre zum Schulmeister angenommen; er hat diese drei Jahre nicht ausgehalten, weil er nicht einmal dazu »kapabel« war. Gegen Ende dieser Zeit werden seine häuslichen Schwierigkeiten offenkundig; man weiß, er habe seine Frau am 8. Tag nach der zweiten Niederkunft an den Haaren aus dem Bett gezerrt. Er gab ihr dann den Scheidebrief, und sie zog zu ihrem Vater zurück. Ziemlich genau zu diesem Zeitpunkt beruft Graf Joh. Friedrich Alexander ihn als Nachfolger seines Vaters zum Rabbiner. Nach seiner Bestallung hält Salomon Lazarus einmal eine Lehrrede in der Synagoge, dann »ist er von hier entlassen«; er selbst sagt später dazu, er habe seinen Schwiegervater aufsuchen müssen, um über das Heiratsgut und die Alimente zu verhandeln. Aktenkundig

werden die Vorgänge ab 29. 8. 1768, als der 1. Vorsteher Michel Heyum sich an den Grafen wendet; er möge, bitte, dafür sorgen, daß der Rabbiner in sein Amt zurückkehre, denn sie brauchten ihn. Am 13. 10. erscheinen zwei Vorstandsmitglieder auf der Kanzlei und bitten um eine Abschrift der von Salomon Lazarus L. hinterlegten Papiere. Das wird ihnen verweigert; die Beamten berichten höheren Orts. Der Graf wird zornig: »Bei Strafe soll unsere Judenschaft in Stadt und Land den von uns gesetzten Rabbiner als ihren vorgesetzten Rabbiner anerkennen« (25.10.).

Das entscheidende Papier, das die Vorstände zu sehen wünschten, war seine Semicha, die Bescheinigung seiner Ordination. Seit der aschkenasischen Rabbinerversammlung von 1603 in Frankfurt a. M. wurde eine solche Ordinationsbestätigung gefordert, denn es hatte in Deutschland seit dem 14. Jhdt. immer wieder einmal Fälle gegeben, wo Unbefugte das Rabbineramt ausgeübt hatten. Die endlich doch in den Aktenschränken veranstaltete Suche brachte tatsächlich keine Semicha zu Tage. Die Vorstände konzentrierten ihren Angriff nun auf diesen Punkt: Sie brachten zwei ausführliche Gutachten bei, eins vom kurtrierischen Rabbinat, eins »von den gelehrtesten Juden in Bonn«, um klarzustellen, daß der vom Graf bestellte Rabbiner kein Rabbiner, sondern nur ein More-zedek (etwa = »gelernter Lehrer«) sei, daß also Amtsanmaßung vorläge.

Um diese Zeit kommt der falsche Rabbi nach Neuwied zurück, und es passiert etwas recht Unangenehmes: der 1. Vorsitzende Michel Heyum schwenkt um und nimmt für Salomon Lazarus Partei, obwohl er damit faktisch allein steht, wie sich erweist. Von Salomon Lazarus liegen mehrere Eingaben in eigener Sache vor; sie wären eine Fundgrube für einen Graphologen. Der Mann scheint zwei Handschriften zu schreiben, eine »Schönschrift« und eine Spontanschrift, verkünstelt und unausgeglichen. Seine Sätze sind nicht immer vollständig, die Diktion ist unbeholfen, Rechtschreibung und Fremdwortgebrauch höchst eigenwillig. Die Vorsteher Samuel Abraham Wolf und Sußmann Michel charakterisieren ihn als einen »äußerst aufgeblasenen und zanksüchtigen Mann«. Sie haben erfahren, daß er während seiner Abwesenheit von Neuwied bald hier, bald dort um eine Rabbinerstelle angesucht habe, u. a. beim Grafen von Wied-Runkel, er sei jedoch von Runkel »geächtet fortgewiesen« worden<sup>44</sup>). Seine Beschäftigungen seien nicht Studieren und Beten, sondern bestünden darin, zu den Advokaten und in andere Häuser zu gehen, dazu Neuigkeiten auf den Gassen einzusammeln.

Trotz der breiten Argumentation der Vorsteher, trotz Sachverständigengutachten und fehlender Semicha war Graf Alexander immer noch entschlossen, Salomon Lazarus im Amt zu halten. Aber die Judenschaft im

Land kochte: Die Schächter wollen ihre Examination aufschieben, der bestellte Pseudorabbiner kann nirgendwo mehr amtieren. Rat Melsbach berichtet, Aufregung und Haß würden täglich größer, ohne Gewalt werde der Graf den Rabbiner schwerlich halten können. Die beiden genannten Vorsteher wollen sich verpflichten, in 6 Monaten einen neuen Rabbiner zu besorgen oder 200 Reichstaler an den Grafen zu zahlen. Schließlich reichen alle jüdischen Hausväter eine Petition um seine Entlassung ein, und im Namen der Unterschreibenden bietet Seligmann Liefmann aus Oberbieber dem Reichsgrafen 200 Goldgulden an, zahlbar, sobald das Absetzungsdekret an derselben Stelle in der Synagoge bekannt gemacht werde, wo einst die Anstellung bekanntgegeben worden sei. Nun wird das Drama kurz zur Komödie: Am 20. Juni 1769 morgens um 4 entwich der falsche Rabbiner.

Eine patriarchalisch humorlose Herrschaft sah jedoch keinerlei Ursache zu befreiendem Gelächter; sie sah beleidigende Unverschämtheit. Die reichsgräfliche Verwaltung forderte von Seligmann Liefmann die 200 Florin; der verweigerte die Zahlung mit dem Hinweis, die Bedingungen seien nicht erfüllt, Salomon Lazarus sei nicht abgesetzt worden, sondern durchgebrannt. Das ließ der Graf nicht gelten; er fügte seiner erneuten Forderung nur noch den väterlichen Rat hinzu, er dürfe bei den Mitunterzeichnern der Petition sammeln gehen, außerdem in drei Raten zahlen. Nun saß Seligmann Liefmann in der Patsche, denn er besaß das Geld nicht und mußte für die ersten zwei Termine borgen. Ein Gläubiger, »der hiesige Leineweber Schmidt«, verklagte ihn, weil er nicht termingemäß zurückzahlen konnte. Sußmann Michel und Samuel Abraham Wolf waren mit der Umlegung der Summe einverstanden; Michel Heyum, »der sich gern mit einem jeden überwirft«, und seine Consorten waren dagegen; Moses Levi und Nathan Jacob, die Gelderheber der Gemeinde, die bereits eingezogen und »an Gemeindegeld in Händen haben«, wollten es nicht eher herausgeben, als bis Michel Heyum durch seine Unterschrift die Einwilligung gäbe. Am Ende wurde die Sache mit Hilfe des Grafen zum Abschluß gebracht, der drohte, Soldaten einzusetzen. Mit Jahresschluß 1772 ist die Zahlung offenbar erledigt.

Wir haben eine in sich schlüssige und begreifliche Geschichte wieder aufgerollt; wir haben sie so erzählt, wie sie in den Augen der Öffentlichkeit erscheinen sollte. Erklärt sie jedoch den »wachsenden Haß« auf den Rabbiner, von dem Rat Melsbach berichtet? Das Motiv dieses Sturmzugs der gesamten jüdischen Judenschaft gegen Salomon Lazarus Lipschütz erscheint tatsächlich nur einmal in den Akten, und auch dort ist es so diskret



formuliert worden, daß seine Bedeutung von Außenstehenden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erkannt worden ist. In ihrer ersten »Remonstrations« bekunden die zwei Vorsteher, nach seiner Ernennung habe Salomon Lazarus einmal in der Synagoge einen Lehrvortrag gehalten und gesagt: *er sei der Sohn eines Königs und Enkel eines Königs, so sei ihm erlaubt, was anderen verboten sei!* In klaren Worten heißt das: Wir alle haben begriffen, daß er ein Häretiker ist, einer von den Sabbatianern; darum wollen wir ihn um jeden Preis loswerden<sup>45</sup>! Das Thema, das die gelehrtesten Rabbiner des Jahrhunderts in intensive Kontroversen verstrickte, war also auch hier akut geworden. Die wiedischen Juden verteidigten ihr jüdisches Leben, ihr jüdisches Haus, ihr von den Vätern ererbtes Jude-Sein. – Zur weiteren Geschichte des Rabbinate in Neuwied fehlen alle Unterlagen<sup>46</sup>.

Die folgende Liste <sup>47)</sup> ist u. a. wegen der spezifizierten Berufsangaben von Interesse. Zur Erleichterung genauen Lesens fasse ich die Gruppen auch der Zahl nach zusammen. Unter 62 jüdischen Haushaltungsvorständen gab es:

- 18 Arme
- 12 Viehhändler
- 8 Metzger
- 8 Warenhandlungen
- 3 Altwarenhändler
- 2 Wachshändler
- 2 Musikanten
- 1 Pferdehändler (kapitalkräftiger als Viehhändler)
- 1 Kleiderhandlung
- 1 Petschier
- 1 Aderlassen und Schröpfe
- 1 Handel mit Alteisen
- 1 Kleinwarenhandel
- 1 Handel mit seidenen Lappen
- 1 Handel mit wenig (!)
- 1 Lehrer

#### Liste der gräflich wiedischen Judenschaft von 1775

Name	Wohnort	womit ein jeder handelt
Jakob Abraham	Neuwied	schlachtet
Ruben Aron		schlachtet
Levy		Warenhandlung
Meyer Rafael, Vorstehender		Warenhandlung
Nathan Jakob		schlachtet
Josef Wolff		handelt mit wenig

Isak Salomon		Musikant
Moses Salomon		Musikant
Joses Moses		Waren
Götzel Moses		
Pferdehandlung		
Jonas Hertz		mit Kleider
Michel Abraham		mit Waren
Rafael Durlach		lernt Kinder
Hertz Oppenheim		mit Waren
Salomon Ruben		schlachtet
Moses Levy Wwe.		schlachtet
Lazarus Levy WWe.		schlachtet
Zacharias Wwe.		alte Waren
Jakob Wolf Wwe.		arm
Hertz Wwe.		arm
Benjamin Isak		arm
Löb Isak		arm
Michel Isak		arm
Hayum Kohen		Geschirrstecher
Isak Meyer		mit seidenen
Lappen		
Hohnen David		arm
Gumprich Samuel	Heddesdorf	alte Waren
Liepmann		alte Waren
Jakob		mit Vieh
Hayum Salomon		mit Vieh
Wolf		arm
Aron		arm
Mayer		arm
Moses	Rodenbach	mit Vieh
Abraham	Wollendorf	mit Vieh
Salomon Heyum	Segendorf	arm
Jakob Salomon		arm
Assor Salomon		arm
Hermann Bendix	Niederbieber	mit alt Eisen
Moses Abraham		schlachtet
Sender Moyses		schlachtet
Jakob Bock		mit Wachs
Isak Bock		mit Wachs
Isak Markus		mit Vieh

Vorsteher Sender	Oberbieber	mit Vieh
Liebmann Seligmann		mit Vieh
Herschel Mayer		mit Waren
Samuel Markus		mit Vieh
Josef Kahen		arm
Hayum Benjamin		arm
Markus Wwe.		mit kleinen
Waren		
Moses Hersch		Aderlassen u.
Schröpfen		
Jachiel Nathan	Altwied	mit Vieh
Jakob Gerschen	Rengsdorf	arm
Seligmann Sußmann		mit Vieh
Jakob Seligmann		mit Vieh
Salomon Sußmann		mit Vieh
Markus Löb		arm
Feibel Jakob	Anhausen	mit Waren
Josef Mayer		arm
Benjamin Wwe.		mit Waren
Wolf		arm

Die Oberbieberer Dorfordnung von 1792<sup>48)</sup> ist eine »Erneuerung« älterer, nicht mehr schriftlich vorliegender Dorfordnungen. Sie bringt 6 Posten, die Beisassen und Juden gemeinsam betreffen:

Beisassen und Juden, »sofern sie eine Haushaltung haben«, müssen jährlich 36 Albus zur Unterhaltung von Weg und Steg an die Dorfgemeinde zahlen. Wenn sie »Gemeindsnutzen ziehen« wollen (also Laubstreu sammeln oder die Gemeindeweide in Anspruch nehmen), müssen sie Gebühr zahlen. Ein einziges Verbot ist erlassen, nämlich »die Kräuterei« (das Sammeln von Wildpflanzen zu Heil-, Gewürz- und Genußzwecken) wird ihnen »garnicht zugestanden«. Es handelt sich also um vertretbare Beteiligungskosten; das Verbot der »Kräuterei« dürfte dem Gewerbeschutz von Witwen und Dorfarmen dienen, die sich auf diese Weise ein Stück Lebensunterhalt sicherten.

Um diese Zeit nähert sich erneut die Kriegsgefahr. Auch ihre Begleiterscheinungen werden in den letzten Schutzbriefanträgen sichtbar:

1792 beantragt Joseph Moses einen Schutzbrief für seinen Schwiegersohn, Abraham Levy aus Nettesheim; die Tochter mit zwei Kindern sei schon hier, der Schwiegersohn sei zur Zeit »im Lager der vereinigten Deutschen in der Gegend von Landau«.

1794 kommt ein Schutzgesuch von Jacob Hirsch aus Halberstadt; er hat 14 Jahre in Linz bei einem Verwandten gewohnt. Im gegenwärtigen Krieg ist er Marketender beim Kgl. preußischen Füsilierbataillon. Er will heiraten und möchte sich in Altwied niederlassen; seine Braut stammt aus Becherbach »an der Nahe, außem Hunsrück«.

1795 geht ein Schutzantrag ein von Salomon Heyum aus Treis an der Mosel; er ist verlobt mit einer Tochter von Joseph Moses. Er erklärt, er sei »durch den Einfall der Franken in mein Vaterland zum Emigrieren veranlaßt worden«; seither sei er mit Lieferungen für die kaiserlich-königliche Armee beauftragt.

Als der Krieg die untere Grafschaft erreichte, teilten die Juden das Geschick aller kleinen Leute: Jeder zog sie zu jeder gerade notwendigen Aufgabe heran, ob Schanzen, ob »etwas herbeischaffen«. Jede Aufgabe war undankbar, die letztgenannte am meisten; auch den allgemeinen Schaden mußten sie mittragen. »Die Herren« taten ja soundso, was sie wollten; daß das Land an Nassau kam, daß Nassau zu den Rheinbundstaaten gehörte, und sie die Folgen mittragen mußten, wer fragte danach? In dieser Hinsicht war Untertanenschicksal gemeinsames Schicksal von Christen und Juden.

Das einschneidendste politische Ereignis im ausgehenden 18. Jahrhundert war für die jüdischen Gemeinden des Rheinlands die Französische Revolution, die »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« nicht nur proklamierte, sondern für französische Juden auch durchsetzte. Der Einmarsch der Franzosen ins Rheinland brachte den linksrheinischen Juden im Grundsatz die Freiheit; sie wurden 1801 französische Bürger, und auch auf der rechten Rheinseite durfte ihnen kein Leibzoll mehr abgefordert werden. Nun wurde die linke Rheinseite zwar keineswegs zum Paradies; dafür sorgten schon die einschränkenden napoleonischen »Schand-Dekrete« von 1808. Dennoch kann man sich schwer vorstellen, daß die rechtsrheinischen Juden unberührt ließ, was linksrheinisch geschah. Als nach den Befreiungskriegen und der anschließenden territorialen Neuordnung der deutschen Staaten das gesamte nördliche Rheinland einschließlich des Fürstentums Wied preußisch wurde, erwarteten die Juden zweifellos, daß sie nun wenigstens der begrenzteren Segnungen des preußischen Gesetzes von 1812 teilhaftig werden würden, doch dem war nicht so: Das preußische Judenedikt sollte ausdrücklich weder auf das Großherzogtum Posen noch auf die rheinischen Provinzen angewandt werden. Nur das Schutzgeld wurde 1821 aufgehoben. Der preußische Staat schob die Judenemanzipation – wie auch andere Probleme – in den neu erworbenen Gebieten solange vor sich her, wie es irgend ging. Ohne die Liberalen, vor allem die rheinischen Liberalen, die im Provinziallandtag und im Vereinigten Landtag von 1847

zwar aus unterschiedlichen Gründen, aber mit oft blendenden Formulierungen und manchmal mit beachtlichem Verständnis für biblische Aussagen die bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden forderten, hätte der Staat eine Entscheidung noch länger hinausgeschoben. So erreichte man 1847 Freizügigkeit, erst die bürgerlichen, dann die politischen Rechte, wie die Christen sie besaßen; 1869 war der Kampf abgeschlossen. Die »ungeschriebenen Gesetze«, die sich weiterhin negativ bemerkbar machten, blieben für Oberbieber praktisch ohne Belang.

Es ist schon verwunderlich, daß ländliche jüdische Gemeinden in diesen spannungsvollen Jahrzehnten ein so friedliches Bild boten. Sie waren ein Teil der kleinbäuerlichen Welt schlecht entlohnter Handwerker und Arbeiter geworden, in der oft noch das letzte Dutzend Apfelbäume erbgeteilt wurde, kleine Leute, wie ihre christlichen Nachbarn es in der Regel auch waren.

Im März 1817 hat der hiesige Schullehrer Philipp Hoffmann ein Verzeichnis der Oberbieberer Bürger angelegt; auf den beiden letzten Seiten hat er die »Juden im Dorf wohnend« aufgeschrieben, nicht nur die Männer, sondern auch Frauen und Kinder, mit Geburtsjahren und gelegentlichen Zusatzangaben<sup>50</sup>). Noch immer tragen sie keine Familiennamen; die Kabinettsorder zur Annahme erblicher Namen erging erst am 31. 10. 1845. Die Zivilstandsregister, in die die Familiennamen eingetragen werden mußten, sind verschollen. Nach mündlicher Überlieferung sollten zwei der 1934 in Oberbieber wohnenden Familien schon seit 100 Jahren ansässig sein. Das erweist sich als kräftige Untertreibung; die Familien Sander und Seligmann, Zweige aus einem Mannesstamm, waren seit ca. 1700 in Oberbieber zu Hause.

Lehrer Hoffmanns Liste nennt 9 Familien und 48 Namen. Die Bevölkerungsstatistiken aus dem 19. Jhdt. zeigen für Oberbieber einen im Vergleich zur Nachbarschaft überraschend hohen Anteil an Juden“):

1858 hatte Oberbieber 887 Einwohner, davon waren  
777 evangelisch, 64 jüdisch (7,2%), 46 katholisch.  
(Bendorf hatte 1858 5,55 % Juden, Neuwied 5,26%,  
Wollendorf 5,1%)

1895 war die Einwohnerzahl auf 1629 gestiegen:  
1509 evangelisch, 81 jüdisch (5,4%), 39 katholisch

Bis 1925 sinkt die Zahl der jüdischen Bürger auf 35. Der Rückgang hängt zusammen mit der langsamen, stetigen Abwanderung der erwachsenen Kinder in die Städte und mit der bald nach 1900 allgemein zu beobachtenden bewußten Begrenzung der Kinderzahl.



Im Lauf von etwa 60 Jahren war Oberbieber also zum Hauptort der jüdischen Einwohner im ländlichen Bereich der unteren Grafschaft geworden. Über die Ursachen dieser Entwicklung kann man nur Vermutungen anstellen. Jedenfalls knüpfte die preußische Verwaltung an das Vorgegebene an<sup>52</sup>):

Bildung und Aufbau der Synagogengemeinden waren bis in die Zeit der Republik durch das preußische Gesetz vom 23. 7. 1847 geregelt. Es gab in unserem Bereich neben der Synagogengemeinde Neuwied/Heddesdorf/ Irlich nun eine Bezirkssynagogengemeinde, die sich aus drei »Spezialgemeinden« zusammensetzte: Oberbieber, Niederbieber und Wollendorf. Ihr erstes Statut, gedruckt in der Höhn'schen Officin (Heuser) in Neuwied, war erlassen von

Vorstand:

Abraham Mayer

Simon Kallmann

Liefmann Seligmann

Repräsentanten:

Gerson Moses

Abraham Baruch II

Moses Salomo

Jakob Kallmann

Samuel Geisel

regierungsamtlich bestätigt am 17. April 1847 vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

Der Synagogenbezirk Oberbieber umfaßt die Gemeinden der Bürgermeisterei Heddesdorf mit Ausschluß von Heddesdorf und Irlich, sowie die Gemeinde Rengsdorf der Bürgermeisterei Anhausen und Gladbach aus der Bürgermeisterei Engers. Die Spezialgemeinden umfassen:

- |              |   |
|--------------|---|
| Oberbieber   | – mit Rengsdorf, Altwied, Gladbach u. Melsbach              |
| Niederbieber | – mit Segendorfu. Datzeroth                                 |
| Wollendorf   | – mit Fahr, Rodenbach, Gönnersdorf, Hüllenberg, Rockenfeld. |

Jede Einzelgemeinde hat in Bezug auf Vermögen die Rechte einer juristischen Person. Die Höhe der Kultussteuer und der Verteilungsmaßstab der Umlage sind Sache der Gemeinde, wenngleich genehmigungspflichtig. Maßstabsteuer ist die staatliche Einkommensteuer. Die Gemeinde erhob offenbar 20% zur Deckung ihrer Bedürfnisse. Die religionsmündigen männlichen Gemeindeglieder wählen die Repräsentanten, diese wählen den Vorstand mit Stellvertretern auf 6 Jahre.

Nach Erlaß der Reichsverfassung vom 11. 8. 1919 mußte das Verhältniswahlrecht eingeführt werden. Das Frauenwahlrecht wird nicht von oben verfügt; jede Gemeinde kann es selbst beschließen; in Oberbieber, Waldbreitbach und Linz ist es nie eingeführt worden<sup>53</sup>).

Erfreulicherweise sind zwei Haushaltvoranschläge, wie sie der Regierung vorlagen, erhalten geblieben, der Haushalt 1869 und die Etats 1893–94<sup>54</sup>):

1869:

Kapital der Spezialgemeinde Niederbieber-Segendorf:

Synagoge	1000 Taler
Das Bewegliche in der Synagoge	200 Taler
Capitals (bar)	80 Taler = 1280 Taler

Schulden:

400 Taler, bei Hermann Rademacher, Neuwied, zu 4½ % Zinsen.

Kapital der Spezialgemeinde Wollendorf:

Synagoge	500 Taler
Bewegliches in der Synagoge	200 Taler = 700 Taler

Schulden:

500 Taler, bei der fürstlich-wiedischen Rentkammer, zu 5% Zinsen:

Die Spezialgemeinde Oberbieber-Rengsdorf steht betreffs Schulden günstiger da; dankenswerterweise ist ihr Vermögen spezifizierter angegeben.

Schulden:

100 Taler, bei Oberförster Stadler in Melsbach, zu 5% Zinsen.

Vermögen:

1) Synagoge in Oberbieber, Plan 3 / /458/463; Taxe	300 Taler
(Offensichtlich ist die Synagoge bereits die gleiche, wie sie den älteren Bürgern in Erinnerung ist; im Grundbuch: Flur 3, Nr. 816/458 und Nr. 927/463. Interessant ist ihre niedrige Taxierung im Vergleich zur Wollendorfer, die 1894 bereits baupolizeilich geschlossen werden mußte.)	
2) Ein Garten daselbst	50 Taler
3) Zwei Gesetzesrollen	60 Taler
4) Zwei silberne Handdauber (es müssen Torazeiger gemeint sein)	6 Taler
5) Vier Bänke	2 Taler
6) Diverse Gegenstände	3 Taler
	= 421 Taler

Einnahmen:

Kassenbestand	10 Taler 6 Sgr.
Buchausstände	145 Taler 21 Sgr. 6 Gr.
Schulgeld lt. Hebeliste	120 Taler 29 Sgr. 2 Gr.

Pacht der Synagogensitze	25 Taler	-	-
Segen	12 Taler	-	-
Ehrenrechte u. Spenden	12 Taler	-	-
Gartenpacht	2 Taler	20 Sgr.	
	Summe	338 Taler	16 Sgr. 8 Gr.
(1 Taler à 30 Silbergroschen in Preußen später = 3 Goldmark)			
Ausgaben:			
Lehrergehalt an Elias Israel	200 Taler		
Reparaturen u. Schulbedürfnisse	20 Taler		
Zinsen an Oberförster Stadler	10 Taler		
Feuerversicherung	-	22 Sgr.	6 Gr.
Beleuchtung	12 Taler		
Miete u. Heizung Schullokal	30 Taler		
Mutmaßliche Verluste der Ausstände (!)	6 Taler	24 Sgr.	2 Gr.
	Summe	338 Taler	16 Sgr. 8 Gr.

1892 beschloß der Vorstand der Bezirkssynagogengemeinde 4 Mark als geringsten Hebesatz für Gemeindeglieder mit weniger als 900 Mark Jahreseinkommen<sup>55</sup>).

Am 1. April 1905 wird die Gemeinde Wollendorf vom Synagogenbezirk abgetrennt und der Gemeinde Neuwied zugefügt. Nun wird ein neues Statut nötig. Der Amtsbürgermeister von Heddesdorf plädiert für eine Vereinigung der Spezialgemeinden Niederbieber und Oberbieber, da Niederbieber mit vier Familien nicht lebensfähig sei, aber die Repräsentanten wollen die Trennung beibehalten. Im abschließenden Bericht meint der Bürgermeister, der Widerspruch beruhe »auf gegenseitiger Abneigung«. So bleibt alles beim Alten. Am 3. September 1907 wird die neue Satzung genehmigt<sup>56</sup>).

1908 beschließt die Gemeinde Oberbieber einen Synagogenneubau<sup>57</sup>). Der Fürst hat sich bereit erklärt, den Bauplatz zu stiften. Die geplante Finanzierung: 2700 Mark aus einer Stiftung (es handelt sich um das Vermögen des inzwischen aufgelösten jüdischen Frauenvereins) und 1000 Mark geschätzter Erlös aus dem Verkauf der alten Synagoge. Für die restlichen Baukosten soll eine Anleihe aufgenommen werden. Da die Rengsdorfer Gemeindeglieder jedoch Einspruch erheben, wird der Plan fallengelassen. – Wie Augenzeugen sie beschreiben, war die Synagoge in Oberbieber ein bescheidener Bau, ein Haus, wie man hier seit Jahrhunderten Wohnhäuser errichtet hat: Fachwerk, niedrig, mit kleinen Fenstern aus einfachem Fensterglas und massiven Eichenbalken im Dachstuhl. Oft haben die Dorfkin-

der während des Gottesdienstes hineingeschaut und sehen noch Isidor Levy als Vorbeter oder Seligmann Tobias, wie er, mit Gebetsriemen und Gebetsschal angetan, den Toraabschnitt las. Einzelne haben auch an Hochzeiten in der Synagoge teilgenommen. Möglich ist es, daß die Synagoge ein umgebautes Wohnhaus oder Wirtschaftsgebäude gewesen ist. Der Eingang war an die rückwärtige, der Straße abgewandte Seite verlegt worden. Mit einer Schmalseite berührte sie das nächste Wohnhaus (Afrums), die andere Schmalseite wies ungefähr nach Süden, nach Jerusalem. Im Inneren waren weißgestrichene Bänke aufgestellt. Weiterer Einzelheiten der Ausstattung vermag sich niemand mehr zu erinnern.

Am 10. November 1938 wurde die Synagoge niedergebrannt; die Gestapo beschlagnahmte alle Akten; der Polizist »stellte die Wertsachen sicher« – welche wohl? Zwei silberne »Handdauter«? – Am 20. 8. 1940 mußte Karl Kahn als letzter noch erreichbarer Vorsteher bei einem Neuwieder Notar den Verkaufsvertrag des Synagogengrundstücks unterzeichnen; für die Reichsvertretung der Juden in Deutschland war anwesend und unterzeichnete Julius Kohn, Köln, Komödienstr. 44, der Leiter der Gemeindeabteilung. Der Käufer bekam das Grundstück lastenfrei für 645,- RM; sämtliche Unkosten, einschließlich dessen, was die Kommunalgemeinde im Nov. 1938 für »die Aufräumung des Grundstücks« hatte bezahlen müssen, gingen zu Lasten der Verkäuferin. »Entjudung des Grundbesitzes« hieß das bürokratische Stichwort auf dem Landratsamt. Die nach allen Abzügen verbliebene Restsumme wurde an die Reichsvertretung der Juden überwiesen<sup>58</sup>).

Vorstände der Bezirkssynagogengemeinde Oberbieber<sup>59</sup>):

1847	Abraham Mayer (Segendorf) Simon Kallmann (Wollendorf) Liefmann Seligmann (Oberbieber)	
1863	Simon Kallmann (Wollendorf) Salomon Sander (Niederbieber) Lehmann Seligmann (Oberbieber),	Vertreter: Jacob Kallmann (Fahr) Abraham Mayer (so:) Samuel Geisel (Rengsdorf)
1884	Joseph Seligmann (Oberbieber), Vorsitzender <sup>60</sup> )	
1907	Alexander Mayer (Segendorf), Vorsitzender	

Vorstand der Spezialgemeinde Oberbieber 1907<sup>61</sup>):

Moses Seligmann (Oberbieber)  
Isaak Platz (Gladbach)  
Elias Hecht (Rengsdorf)

1919 war der gesamte Vorstand neu zu wählen, da während des Krieges Einzelwahlen unterblieben waren. Es wurden für Oberbieber/Niederbieber gewählt<sup>62</sup>):

Isidor Levy (Oberbieber)  
 Seligmann Tobias (Oberbieber)  
 Moritz Mayer (Segendorf)

Vertreter:  
 Albert Sander (Oberbieber)  
 Julius Platz (Gladbach)  
 Albert Bähr (Oberbieber)

1931 wurden gewählt:

Albert Sander (Oberbieber)  
 Julius Platz  
 Karl Kahn (Oberbieber)

Vertreter:  
 Siegfried Tobias (Oberbieber)  
 Alfred Moses (Rengsdorf)  
 Rudolf Salomon (Niederbieber)

Am 12. 4. 1937 fand die letzte Wahl statt; alle Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Die Gemeinde gehörte 1922 dem Deutsch-Israelischen Gemeindebund und dem Provinzialverband rheinischer Synagogengemeinden an.

Zur Schule in preußischer Zeit lassen sich erst spät Angaben finden<sup>63</sup>):

1863 Der Synagogenbezirk Oberbieber strebt entgegen dem Vorschlag der Regierung zwei Schulverbände an: Oberbieber/Niederbieber und Wollendorf. Kommentar: »so werden sie sich selbst überlassen bleiben müssen«.

1865 Die im April 1864 für Wollendorf eingereichten Statuten sind noch nicht genehmigt. Um Druck auf die Regierung auszuüben, bezahlen die Wollendorfer Juden ihren Lehrer nicht. Amtsbürgermeister Raiffeisen nimmt für sie Partei.

1866 Rekurs des Gerson Kallmann und Consorten gegen die zu Schulzwecken erhobene Umlage. Der Lehrer in Wollendorf, Nathan Mendel, bekommt 100 Taler für Unterricht und 100 Taler als Chasen (Kantor). Es gibt 8 Schulkinder, 4 davon sind Kinder des Vorstehers Simon Kallmann.

1867 Die schulpflichtigen Kinder zählen in

Oberbieber	5	Wollendorf	6
Rengsdorf	5	Fahr	3
Niederbieber	7	Irlich	-
Segendorf	2	Rodenbach	- <sup>64</sup> )
	19		9

1868 (Mai) Der staatlich geprüfte Lehrer Elias Israel bekommt die Lehrerstelle von Ober- und Niederbieber, vorläufig für 1.4. – 1. 11. d. J. Die Regierung erteilt ihm die Genehmigung für vollständigen Elementarunterricht.

Der Unterricht findet in Niederbieber statt. Sein Gehalt: 200 Taler. (Nach W. Flohr, »950 Jahre Oberbieber«, Festschrift 1971, bezog der Dorfschullehrer – später Erster Lehrer – Christian Runkel, 140 Taler Jahresgehalt, dazu allerdings noch Naturalien).

Nach

1872 werden die jüdischen Konfessionsschulen geschlossen. Die Kinder besuchen gemeinsam die staatliche Volksschule. Die Schulverbände bleiben jedoch bestehen, denn für den Religionsunterricht müssen die Gemeinden sorgen; der anzustellende Lehrer mußte die staatliche Lehrerprüfung abgelegt haben.

1893 (Juli) besteht schon ein Vertrag der Gemeinden Ober- und Niederbieber mit Lehrer Julius Ransenberg aus Neuwied. Er bekommt an Besoldung 270 Reichsmark und 100 Reichsmark Fahrtkosten, Wollendorf hat einen Vertrag mit Lehrer Emanuel Mendel (ein Sohn von Nathan Mendel?). Er hält 4 Wochenstunden und bekommt 200 Mark. 1896 besuchen 18 jüdische Kinder die Dorfschule in Oberbieber“).

1896 besuchen 18 jüdische Kinder die Dorfschule in Oberbieber<sup>65</sup>).

1907 unterrichtet Lehrer Ransenberg zweimal wöchentlich in Oberbieber. Es gehen nach Oberbieber je ein Kind aus Rengsdorf, Anhausen und Meinborn, dazu die Kinder aus Altwied, Segendorf, Niederbieber, Oberbieber und Gladbach<sup>66</sup>).

1914 geht das erste Kind von der Oberbieberer Schule zum Gymnasium nach Neuwied: Erich Levy, Sohn von Viehhändler Isaak Levy. Man erinnert sich im Dorf noch an die eine Schülmütze<sup>67</sup>).

1922 nach dem Verlust aller Rücklagen durch die Inflation beantragt die Synagogengemeinde Oberbieber Staatsbeihilfe zur Beschaffung des jüdischen Religionsunterrichts. Gewährt werden 200,- RM für die Rechnungsjahre 1924–26<sup>68</sup>).

1938 werden am 15. November alle jüdischen Kinder aus »deutschen« Schulen entfernt.

1942 werden am 20. Juni die wieder eingerichteten jüdischen Schulen – die hiesige war in Neuwied – geschlossen.

Die schulpflichtigen Kinder der letzten Generation:

	Jahrgang	Alter 1933	Alter 1938	1945
Edith Sander	1921	12	17	tot
Frida Levy	1924	9	14	tot
Helga Meyer	1924	9	14	tot
Mirtyl Seligmann	1926	7	12	lebt
Siegbert Meyer	1928	5	10	tot

Es gibt aus dem 19. Jhdt. keine brauchbare Berufsstatistik der jüdischen Bürger<sup>69</sup>); auch blieb der amtliche Sprachgebrauch bis zum Jahrhundertende unpräzis. Daß ein Viehhändler generell als Handelsmann bezeichnet und so vom Händler unterschieden wurde, läßt sich rückblickend feststellen. Händler werden nicht spezifiziert; selbst die (späte) Angabe »Hausierer« erweist sich bei näherem Zusehen als irreführend. Eindeutig sind nur die Angaben Metzger, Tagelöhner, Bürodiener und Kaufmann.

Erlernte Berufe und die Art des Lebenserwerbs waren über Jahrhunderte bestimmt durch Tradition, Chance und Zwang der örtlichen Gegebenheiten rechtlicher und wirtschaftlicher Art. Schon im Anfang des 18. Jhdts. fanden wir zwei Viehhändler in Oberbieber; nach 1800 wurden es fünf bis sechs. Das darf nicht verwundern, denn ein immer noch überwiegend von der Landwirtschaft lebender Kreis konnte ohne Zwischenhandel in der Viehwirtschaft kaum auskommen. Viehmärkte wie der in Steimel waren Umschlagplätze mit weitem Einzugsbereich. Die Bauern der Dörfer um Altenkirchen und Hachenburg trieben über Nacht, um früh am Morgen in Steimel auf dem Markt zu sein. In den Dörfern der Kannebäcker, der Arbeiter in Glas- und Knopffabriken, Eisen-, Blei- und Kupferhütten, Hämmern und Mühlen jeder Art warteten die Metzger auf preiswertes Schlachtviehangebot. Noch zu Beginn der 30er Jahre unseres Jahrhunderts wurde ein Handel zwischen Metzger und Viehhändler nach altem Recht mit Handschlag besiegelt. Unter den alten Verkehrsbedingungen hatten Viehhändler kein leichtes Leben<sup>70</sup>); die Handelsspanne bei Vieh war meist gering, das Risiko nicht ganz unerheblich; Fütterung und Stallung fielen als Unkosten an. Für jüdische Viehhändler gab es zusätzliche Erschwernisse: nicht nur waren sie auf den Rinderhandel beschränkt, sie mußten auch, wenn sie tagelang von Hof zu Hof unterwegs waren, koscher essen. Häufig kamen sie nur zum Sabbat heim; es kam vor, daß sie tagelang von Brot, Wurst oder saurem Hering leben mußten; auch Milch durften sie ja in christlichen Häusern nicht trinken. Im übrigen war die Konkurrenz hart; daß Viehhändler nicht schnell reich wurden, zeigt ein Blick auf die Steuerlisten. Nur wenige brachten es schließlich zu Wohlstand und konnten Kapital außerhalb ihres Geschäfts anlegen, indem sie z. B. Grundstücke kauften. Daß Bauern wie Metzger öfter beim Viehhändler Schulden hatten, lag m. E. eher an der wirtschaftlichen Gesamtsituation als an den Viehhändlern.

Mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes – die rechtsrheinische Bahnstrecke wurde 1870 eröffnet – erweiterten sich die Möglichkeiten geschäftlicher Initiative; Siegfried Tobias besuchte, wohl kaum als erster aus dem Kreis

Neuwied, regelmäßig den Viehmarkt in Dinslaken; dort boten Holländer an, und »niederländisches Schlachtvieh war das beste«.

In etwa halb so hoher Zahl wie die Viehhändler waren gegen Ende des 19. Jhdts. jüdische Metzger in Oberbieber vertreten (z. T. als Doppelberuf); das überrascht, zumal fast jede Familie im Dorf jährlich ihr Schwein schlachtete. Die Leute kauften offensichtlich lieber Rindfleisch zu, wenn sie mit dem eigenen Vorrat nicht auskamen. Dazu muß man wissen, daß Schweinefleisch Mitte des Jhdts. teurer war als Rindfleisch<sup>71</sup>); bei anziehenden Preisen war auch die Verteuerung des Schweinefleischs höher. Der jährliche Verbrauch pro Kopf von Fleisch lag um 1830 bei 40 kg, Mitte der 50er Jahre bei 34 kg, in den 60er Jahren bei 38–39 kg. Die Konkurrenz der Metzger untereinander durfte sich nur über Zuverlässigkeit und Qualität des Angebots bemerkbar machen; denn die Preise wurden für alle einheitlich abgesprochen. Bis nach 1930 schickte Metzger Karl W. rundum Bescheid, wenn etwas teurer oder billiger wurde. Der Bankrott eines nichtjüdischen Metzgers 1930/31 hatte nach übereinstimmender Meinung wenig oder nichts mit dem Konkurrenzdruck zu tun. Interessant bleibt, daß der betreffende Metzger P. in übelster Nachrede gegen Albert Sander schwelgte, sich aber nicht traute, diese üble Nachrede auf den nichtjüdischen Metzger Karl W. auszudehnen. Ob im Bewußtsein oder Unterbewußtsein: Juden galten als schwächstes Glied in der Kette des Sozialgefüges.

In früheren Zeiten soll es stets »einige Hundert« Ziegen im Dorf gegeben haben, dazu auch viele Schafe. Noch in diesem Jahrhundert hielten viele Familien ein paar Ziegen, die »Kühe der armen Leute«. Der Handel mit Häuten, mit Leder, mit Schaf- und Ziegenfellen war ein freies Gewerbe, das von altersher Juden offenstand; doch konnte man damit eine Familie nach 1900 nur mühevoll und kümmerlich ernähren. Mathilde Schwarz war die letzte Fellhändlerin in Oberbieber. Sie war wohl auswärts in Dienst gewesen, hatte einen Viehhändler in Korschenbroich geheiratet, war früh verwitwet und zog mit ihrer Tochter zurück ins elterliche Haus, wo sie bei ihrem unverheirateten Bruder, Klempnermeister auf der »Aubach«, umsonst wohnen konnte. Mathilde Schwarz schächtete das Kleinvieh und erwarb dafür die Fellchen; sobald sie hörte, daß ein Tier geworfen hatte, erkundigte sie sich: »Sind es Germ'scher?« Nur männliche Tiere waren für sie von Interesse, denn die weiblichen wurden der Milch wegen aufgezogen. Manche Dorfkinde durften bei dieser Arbeit nicht zusehen, weil »zuviel Blut floß«; andere fanden es spannend, ihr beim Abziehen der Fellchen zuzusehen: Das Fell wurde vom Hals her zwischen innerer Haut und Lederhaut mit dem Mund aufgeblasen, mit dem Messer über den Hinterbein-



gelenken gelöst und schließlich im ganzen »wie ein Handschuh« links herum vom Leib gezogen; denn ein unverletztes Lammfell war mehr wert als ein beschädigtes.

An sonstigen Berufen aus den Zeiten eng beschränkter Wahlmöglichkeit finden wir im 20. Jhdt. nur noch einen Schausteller und Alteisenhändler, sowie einen Schneider. Um 1900 soll bei »Leibchens« noch ein alter jüdischer Knecht auf dem Hof gewesen sein, von dem aber niemand mehr Genaueres weiß. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. beobachten wir eine Veränderung der Berufsstruktur, die sich freilich auf den Dörfern nicht direkt bemerkbar macht: Die Söhne, soweit sie nicht den väterlichen Viehhandel oder die Metzgerei übernehmen, lernen ein Handwerk oder machen eine kaufmännische Lehre durch; sie bemühen sich, eigene Werkstätten, Geschäfte und Betriebe aufzubauen, vorzugsweise auswärts von Neuwied bis Köln. Die Söhne von Aron Jonas waren offenbar alle handwerklich begabt, die »Theedorsch« (Levy) kaufmännisch. Es gab nur einen jüdischen Fabrikarbeiter im zunehmend von Arbeitern bewohnten Dorf, der später, wie erwähnt, Klempnermeister auf dem Betrieb wurde; er hatte das elterliche Haus geerbt, und auch das dürfte ihn an die Heimat gebunden haben. Das Haus und die Familie sind heute noch im Dorf unter dem Namen seines Großvaters Abraham Baruch (\* 1790 in Oberbieber) als »Afrums« bekannt. Aus dieser Familie stammt auch einer der frühesten Abwanderer auf der Suche nach goldenem Boden für sein Handwerk. Moses (Moritz) Abraham Baruch, geb. 23. 1. 1839 in Oberbieber, war ein Sohn von Abraham Baruch und Therese geb. Baer. »In jungen Jahren« zog er nach Worms, fand Arbeit in der Dampfmaschine von Sigmund Gatzert und heiratete 1865 Lisette, die Tochter seines Chefs aus erster Ehe. Zusammen mit seinem Schwager Hermann Schönfeld, der die jüngere Tochter Barabara geheiratet hatte, übernahm er später die Mühle, die fortan den Namen »Baruch & Schönfeld, Dampf- und Kunstmüllerei« führte; sie gehörte zu den drei größten Mühlenbetrieben in Worms und spielte im Wirtschaftsleben der Stadt eine große Rolle. Moritz Baruch genoss hohes Ansehen; er wurde Kommerzienrat, Handelsrichter und 1896 – 1912 Präsident (später Ehrenpräsident) der Industrie- und Handelskammer Worms. Das Ehepaar ist noch auf dem berühmten Wormser Friedhof begraben worden<sup>72</sup>).

Wie bei den christlichen Nachbarn gab es bei den Oberbieberern jüdischen Glaubens bemerkenswerte Einkommensunterschiede; zur Erleichterung von Vergleichen ist die Kultussteuerliste von 1902 in der Anlage beigelegt und kommentiert<sup>73</sup>). Extreme Armut ist zuletzt 1871 belegt: In diesem Jahr beantragt Moses Sander aus Oberbieber eine Geburtsurkunde für seine Tochter Dorothea (\* 1858), später Frau von Aron Jonas) und bezahlt

nach Empfang der Urkunde die Gebühr nicht. Bei versuchter Zwangsvollstreckung wird festgestellt, daß »außer einem notdürftigen Bett, zwei alten Holzstühlen, einem Tisch, einer kleinen Bank, einem alten Kasten und dem nötigen Küchengeschirr« kein Eigentum vorhanden ist; das Verfahren wird niedergeschlagen<sup>74</sup>).

Wie unsicher die Erinnerung sein kann, zeigt sich an »Juspels«. Es lebt schon lange niemand mehr, der sich aus eigener Anschauung an sie erinnert; da »Juspels Jett'« jedoch sprichwörtlich geworden war wegen ihrer Unordnung – »hier sieht es aus wie bei Juspels Jett'!« –, schloß man, es habe sich um arme Leute gehandelt. Josef Seligmann war ein Sohn von Moses Seligmann I und blieb Zeit seines Lebens unverheiratet; er besaß das Haus Friedrichstr. 1 (»in Puderbachs Garten«, heute Am Ecklentor)<sup>75</sup>) und war Händler. In der Synagogengemeinde bekleidete er über Jahre das Vorsteheramt. Noch mit 70 Jahren gehörte er nicht zu den Ärmsten der Gemeinde. »Juspels Jett'« führte ihm den Haushalt; sie war vermutlich seine Schwester oder Tante und muß früher als er gestorben sein. Alte Leute wissen noch zu erzählen, die Mutter habe von Juspels Jett' gesprochen, oder der Vater habe ihnen erzählt, wie er mit anderen Jungen Juspels geärgert habe: Die Jungen bastelten sich Knallbüchsen aus Holunder, mit denen man gut spritzen konnte; sie füllten ihre Knallbüchsen mit Blut, schlichen sich an die Haustür und schossen durchs Schlüsseloch; der Höhepunkt des Vergnügens war erreicht, wenn Juspels Jett schrie: »Ich bin getroffen!«. Das klingt fast so, als habe sie wesentlich mehr Humor als Ordnungsliebe besessen. – Eine Generation später war die Familie Adolf Kahn (genannt »Anschels«) Zielscheibe der groben Kinderspäße; sie war wirklich die ärmste, eine Familie, die »sich ärgern ließ«, d. h. sie schimpften wohl auf die Gören, aber ohne Nachdruck, und beklagten sich nicht bei den Eltern. Solche Lausbubenspäße wurden genauso gegenüber Nichtjuden ins Werk gesetzt und hatten keinen antisemitischen Grund.

Wie es schien, waren die Familien jüdischen Glaubens voll im Dorf integriert, unvergleichlich besser, als es Türken- und Zigeunerfamilien heute sind. Ihre Eigentümlichkeit fand nur – aber dort deutlich – Ausdruck in der fremden Art ihres Gottesdienstes, die sich nicht allein am Sabbat und an den hohen Festen zeigte, sondern auch in den täglichen Gebetszeiten, in den häuslichen Sitten, den Kapseln über den Türbalken und an der Vorschrift des Schächtens. Hermann Gottschalk als Schächter ist noch vielen in Erinnerung; sein langes und relativ breites Schächtermesser trug er in einem schwarzen Kasten durchs Dorf. Er kam nicht nur zu den jüdischen Metzgern; ab und an, wenn der alte Tobias ein besonders schönes Stück Vieh an Karl W. verkauft hatte, sagte er: »Davon möchte ich aber auch ein

Stück haben«, und dann schickte W. zu Gottschalk. Daß Hermann Gottschalk auch Mohel war, wußten anscheinend nicht alle; der Mohel beschneidet die Jungen am 8. Tag nach der Geburt. Für beide rituelle Ämter war eine Ausbildung mit Abschlußprüfung vor dem Rabbiner erforderlich.

Manche Sitten traten nach 1900 zunehmend zurück. »Dot« Jonas verstand sich noch auf den traditionellen Modus der Totenklage, wie sonst niemand mehr. Nachbarschaftshilfe der Christen zum Entzünden von Feuer und Lampe war selbstverständlich. Man erinnert sich, wie die Männer an der Mittelstraße aufeinander warteten, bis die Zehnzahl zum Gebet in der Synagoge voll war. Man erzählt, mit welcher Sorgfalt die Frauen nach dem »langen Tag« (Jom Kippur) das handgenähte Hochzeits- und Totenhemd der Männer wuschen und bügelten; es durfte den Boden nicht berühren. Man erzählt, daß die Synagogengemeinde zum Fest der Gesetzesfreude einen Ball zu geben pflegte, der von weither besucht wurde; er fand wechselweise im »Wiedischen Hof« oder im »Gasthof zur Kaisereiche« statt. Auch christliche Mädchen halfen bei den Vorbereitungen und bei der Bedienung. Christliche Freunde wurden zu solchen Festen eingeladen; man besuchte ja einander auch sonst, musizierte miteinander, ging in jüdische Häuser »in Dienst« und nahm an Hochzeiten und Beerdigungen teil. Als Leo Tobias mit 12 Jahren starb, war die ganze Schule bei der Beerdigung. Beim ersten Oberbieberer Dorffest, dessen Erlös zum Bau des Freibades verwandt wurde, stand Berta Meyer mit anderen jungen Frauen hinter der Theke. Zur Sammlung der Kirchengemeinde zur Anschaffung von Glocken und Turmuhr im Jahre 1927 gab die jüdische Gemeinde 50 RM (die politische Gemeinde 100 RM). »Sie lebten mit uns«, und es scheint ein friedliches, selbstverständliches Miteinander gewesen zu sein; wie konnte es nur zu Bruch gehen? – Allerdings gab es auch Mißverständnisse, alte Fehlinterpretationen, wenn etwa das tägliche Gebet des Mannes als ein Gebet »um ein gutes Geschäft« verstanden wurde; das unverständliche Murmeln hebräischer Gebete blieb unübersetzt, unerklärt. Berta Gottschalk war, soweit ich erfahren konnte, die einzige, die Kindern unverständliche Sitten und Vorgänge erklärte; sie liebte Kinder und sorgte in rührender Weise für ein lungenkrankes kleines Mädchen aus der Nachbarschaft.

Alle Kinder besuchten gemeinsam die Dorfschule. So ist es kein Wunder, daß man sich der gleichen Geburtsjahrgänge besonders gut erinnert. Es gab Brave und »Unduchte«, Artige und Freche, wie es unter Kindern und Jugendlichen zu sein pflegt. Wenn die Schule aus war, machten die Kinder der Nachbarschaft ihre Spiele und ihren Unfug gemeinsam. Beliebt

war »Wir gehn anscheln« oder »Anschel drehen«; da kam auch Max Gottschalk mit. »Anschels« hatten an den hölzernen Fensterläden drehbare Befestigungsstäbe aus Metall; wenn man sie anwarf wie ein Rädchen, machte das beträchtlichen Lärm, – und dann rannten die Kinder. Eine Variation des Spiels war, das Abflußrohr für Schmutzwasser, das wie überall auf die Dorfstraße ging, mit Papier und Lumpen von außen zu verstopfen. Natürlich gab es auch riskantere Spiele: wenn man etwa von der jetzigen Heimstraße aus über den dazwischenliegenden Hof hinweg ein Scheibenschießen mit Schneebällen auf Jeannette Seligmanns Milchtöpfe veranstaltete, die zum Trocknen über die Gartenpfähle gekippt waren – schöne Westerwälder Gebrauchskeramik, heute kostbar, damals alltägliches Gebrauchsgut in jedem Haushalt. Das nachher zu erwartende schlechte Gewissen hat Kinder wohl noch nie gebremst.

Oberbieber ist ein Dorf der Vereine. Im Männergesangverein 1842 wurde Erich Meyer ein hochgeschätztes Mitglied. Der Burschenverein, als Burschenzunft von etwa gleich langer Tradition, wählte nach dem 1. Weltkrieg zweimal einen jüdischen Burschen zum Maikönig, Philipp Levy und Kurt Platz; Johanna Levy, ein sehr schönes Mädchen, wie viele bezeugen, wurde von einem anderen Burschen als Maikönigin ersteigert. Philipp Levys Maikönigin wurde »das schönste Mädchen im Dorf«, ein uneheliches Kind, das es schwer hatte, weil alle Eltern gleich abwinkten, wenn ihr Sohn sich um sie zu bemühen begann. Eine Zeugin sagt: »Er hat ihr den Mai so schön gemacht, wie nur denkbar«.

Die Zeit nach dem 1. Weltkrieg brachte nicht nur Fortschritt ins Dorf, sondern auch die ersten Spritzer des antisemitischen Sumpfes. Mit der Lektüre gewisser Verbandszeitschriften und Parteizeitungen, mit der »Weltläufigkeit« in Köln oder in anderen Städten ansässig gewordener Oberbieberer, die besuchsweise ihre neue Weisheit herausstrichen, vielleicht auch mit dem Wachstum des Dorfes durch Zuzug von auswärts, begannen die antisemitischen Flugsamen im Dorf hier und da Wurzeln zu schlagen, denn: »Die müssen ja wissen, was eigentlich los ist, wenn auch wir hier – von ein oder zwei unsympathischen Ausnahmen abgesehen – nur nette Juden im Dorf haben«.

So geschah es im nächsten Mai, als Philipp Levy unter den acht »Alten« im Burschenverein saß, daß ein Kölner die Wirtschaft betrat und laut das Maul aufriß, noch nie habe ein Jude unter den »Alten« gesessen, so komme die Welt vor die Hunde. Die Burschen dieses Jahrgangs warfen den Schreier noch hochkant hinaus.

Albert Bähr bestellte jedes Jahr vor Pessach Mazzen für die Gemeinde. 1920 (spätestens Jan. 1921), als die Kisten angeliefert wurden, war jede Kiste

mit Hakenkreuzen beschmiert; der Augenzeuge meint, Albert Bähr habe das wohl schon besser verstanden als er damals. – Eine Frau erzählt, sie habe von Bährs jedes Jahr Mazzen geschenkt bekommen; in der Schule hätten andere Kinder ihr vorgehalten: »Wie kannst du das essen? Weißt du nicht, daß Mazzen mit Kinderblut gebacken werden?« (Diese bössartige Verleumdung trat bereits im Hochmittelalter auf und hat viele schwere Pogrome mit ausgelöst.)

Andererseits saß Albert Sander noch 1932 im örtlichen Wahlausschuß, und als er zur gemeinsamen Stärkung Hackfleisch spendierte, »fraßen die Nazis mit, wenn's auch vom Juden kam«. Um diese Zeit saßen auch die jüdischen Nachbarn noch am Feierabend bei Karl W. »unter dem Führerbild« in der Küche. Noch grüßte man einander auf der Straße; W. und andere Geschäftsleute ließen bei Erich Meyer drucken; aber der Riß war schon da und verbreiterte sich im Laufe des Jahres 1933 mit rasender Geschwindigkeit. Die Einschüchterung und Verhetzung der Bürger nahm ständig zu. Jeder kannte die örtlichen Größen in Partei, SA und Gemeindevertretung und meinte, sie nach Augenmaß einschätzen zu können. Sobald aber Kreisleitung oder Gauleitung ins Spiel kamen, es gar um staatliche Verordnungen und Gesetze ging, fühlten sich die Leute dem, was von nun an gelten sollte, ausgeliefert. Die Erziehung zum Gehorsam trug unvergleichlich mehr Frucht als die Erziehung der Gewissen. Am schwersten auf dem Verordnungsweg abschaffen ließ sich ein warmes Herz.

Der Pfarrer, den die evangelische Kirchengemeinde von 1934–1944 hatte, war Parteigenosse und Deutscher Christ. Er wurde zwar 1938 aus der NSDAP ausgeschlossen, aber das war allenfalls subjektiv von Belang. Sowohl er, wie auch das damalige Presbyterium sahen keine Veranlassung, sich für die jüdische Gemeinde und ihre Glieder einzusetzen. Auch um Metzger Max Gottschalk, der evangelisch war, haben sie sich offenbar nicht gekümmert. Allerdings war das für Pfarrer und Gemeinden anderer Einstellung, wie die der Bekennenden Kirche, auch nicht selbstverständlich, sondern geschah, wenn überhaupt, unter großen Vorbehalten.

Seit 1919 hatte in Oberbieber die SPD eindeutig die Mehrheit<sup>76</sup>); seit 1927 stellte sie den Ortsvorsteher. Wie stark die politische Überzeugung auch der Wähler noch standhielt, zeigte sich bei den Kommunalwahlen im Mai 1933: von insgesamt 15 Sitzen im Gemeinderat errang die SPD 8. Das war ein unübersehbares Votum für Demokratie und freie Solidarität. Im Juni 1933 wurde die SPD verboten; die Mandatsträger durften ihr Mandat nicht mehr wahrnehmen, »sofortige polizeiliche Inhaftnahme« wurde ihnen angedroht. Und um noch ein Übriges zu tun und auch die SPD-Wähler restlos einzuschüchtern, wurden die sozialdemokratischen Gemeindevertreter

eine Zeitlang durch Gestapo-Posten vor dem Haus demonstrativ überwacht. Die Sozialdemokraten kochten vor Zorn, aber zugleich hatten sie Angst; denn sie hörten sehr bald, wer ins Konzentrationslager gekommen war; sie hörten auch früher als andere, wie ein KZ von innen aussah. Auch ihre Kinder wurden öffentlich und heimlich zunehmend schikaniert.

Der Rektor der Volksschule wurde 1933 als Sozialdemokrat strafversetzt. Sein Nachfolger war Alt-Nazi und SA-Standartenführer; 1939 beförderte man ihn zum Schulrat<sup>77</sup>). Eine böse Rolle spielte auch die NSFrauenschaftsleiterin, Lehrerin und bis 1935 Mitglied des Presbyteriums. Sie war recht gebildet, konnte reden und glaubte an ihren »Führer«. Ihr Einfluß auf die Jugend darf nicht unterschätzt werden.

Wenn Menschen nur mehr eingeleisig denken können, werden sie gefährlich, weil sie auch nicht mehr mitfühlen. Im Juli 1932, zwischen der Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen durch die Regierung Papen und der Reichstagswahl am 31. 7., hatte ein Bauer auf seinem Hof mitten im Dorf die Hakenkreuzfahne gehißt. In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli holten Unbekannte die Fahne herunter, applizierten statt des Hakenkreuzes Hammer und Sichel und zogen die Fahne wieder auf. Dies von manchen als schwere Kränkung empfundene, von anderen gewiß belachte Ereignis hatte zwei Jahre später ein fragwürdiges Nachspiel. Frauen aus Oberbieber erstatteten Anzeige gegen Kurt Platz. Ihre Aussage war, sie hätten am 9. 12. 1934 auf offener Straße einen Familienkrach der Eltern und Söhne Platz mit angehört; dem sei zu entnehmen gewesen, daß Kurt verraten könne, wer der oder die Übeltäter des Fahnenzwischenfalls von 1932 gewesen seien. Bei der Verhandlung ergab sich, daß Frau Platz' Bruder Gegenstand der Auseinandersetzung gewesen war. Die Sache wurde behördlicherseits fallengelassen<sup>78</sup>).

Wut und Verachtung erreichten im Dorf einen Höhepunkt, als die »Neuwieder Nationalzeitung« (in der Erinnerung übrigens mit dem »Stürmer« verwechselt) einen wüsten Artikel über »Rassenschande in Oberbieber« brachte; Verachtung deswegen, weil das betreffende Mädchen als eine ortsbekannte Hure galt. Im gleichen Atem wurde mir die widerliche Szene aus den Kriegsjahren geschildert, wie ein Mädchen aus Niederbieber, das »sich mit einem französischen Kriegsgefangenen eingelassen hatte«, auf offener Straße kahlgeschoren worden sei, besagte Hure giftspeiend vorneweg. Man wußte wohl, daß es auch eine Jüdin im Dorf gab, die als lockerer Vogel galt, – »zu der sind auch Nazis und SA-Männer gegangen«, – aber ihr grausamer Tod im KZ hat jeden Vorwurf der Überlebenden zum Verstummen gebracht.

Mit Bedacht habe ich im »Rassenschandefall« zuerst die mündliche Tradition des Dorfes wiedergegeben; ihre Tendenz besitzt einen eigenen Zeugniswert. Nach den im Landeshauptarchiv erhaltenen Unterlagen spielte sich das Drama folgendermaßen ab<sup>79</sup>):

Nach Erscheinen des Artikels versammelten sich am 14. 12. 1934 etwa 300 Personen vor dem Haus Seligmann, demonstrierten, brüllten und warfen die Fensterscheiben ein. Schon die hohe Zahl der »Empörten« macht deutlich, daß es sich wohl kaum um die Oberbieberer »Volksseele« gehandelt haben kann, die da angeblich kochte. Gewiß waren Einheimische dabei, aber die Verstärkung von auswärts muß beträchtlich gewesen sein. Die ganze Sache wirkt, von heute gesehen, wie ein Test darauf, wie die kommenden neuen Gesetze zur »Reinhaltung des deutschen Blutes« (erlassen am 15. 9. 1935) in einem überwiegend naziunfreundlichen Ort wohl aufgenommen werden würden. Die offensichtlich gestellte Szene war ebenso geschickt, wie hinterhältig aufgebaut: S. war der wohlhabendste Jude im Dorf; es gab Einwohner, die bei ihm Schulden hatten. Er war traditionell erzogen und verantwortungsbewußt über das engste Eigeninteresse hinaus. Er beschäftigte eine minderjährige Magd von auswärts, 17 Jahre alt; die wurde schwanger. Unklar bleibt, ob S. damals schon wußte, daß sie einen zweifelhaften Ruf hatte. Der Zeitungsartikel hatte S.' zweiten, ebenfalls siebzehnjährigen Sohn beschuldigt, er habe das Mädchen geschwängert. – Die »Unruhen« am 14. 12. waren aus parteiamtlicher Sicht offenbar unbefriedigend verlaufen; so schickte die NSDAP einen Strohmann, der vorgab, das Mädchen heiraten zu wollen, jedoch fehle es beiden an finanziellem Rückhalt. S. lief glatt in die Falle und versprach den beiden 1000 RM zur Aussteuer. In der Nacht vom 2./3. März 1935 wurden Vater und Sohn »in Schutzhaft genommen«, in der Nacht vom 22./23. 3. aber wieder entlassen. Die Familie bemühte sich um beschleunigte Auswanderung für den Sohn; er ging nach Palästina. Im »Fall Seligmann« hat offenbar keinerlei Verhandlung stattgefunden; es lag ja auch keine Straftat vor. Aktenkundig wurden die Vorgänge erst im Laufe eines Verfahrens wegen Betrugs gegen den nationalsozialistischen Strohmann. Vater S. starb 1938 mit 57 Jahren; früher hätte man gesagt: »Er starb an gebrochenem Herzen«. Als Test für die zu erwartende Reaktion der Bevölkerung auf die Nürnberger Gesetze und ihre Durchführung ging der Fall S. im Sinne der Nazis positiv aus: Die Bevölkerung (einschließlich der Zornigen und Angewiderten) hielt sich zurück und traute sich nicht, öffentlich für S. Partei zu nehmen.

Wir haben das spektakulärste Ereignis zuerst erzählt, es gehört aber zeitlich nicht an die erste Stelle. Vieles andere vollzog sich unauffällig genug, daß man es kaum wahrnahm und froh war, es deshalb auch schnell vergessen

zu können. Echtes Vergessen fällt dem Menschen aber schwerer, als er hofft und meint. So spiegelt die divergierende Überlieferung u. U. sehr deutlich das seelische Dilemma der Beteiligten: In diesem Falle handelt es sich darum, auf welche Weise Erich Meyer, dessen ungewöhnlich schöner und sicherer Baß heute noch vielen in Erinnerung ist, den MGV Oberbieber verlassen hat. Die entschärfte Version: Erich Meyer erschien nicht mehr zu den Proben; man war überrascht, fragte wohl nach (aber keinesfalls zu gründlich), gewöhnte sich an seine Abwesenheit. Es kam damals oft genug vor, daß ein Chorleiter oder Vorsitzender an die Solidarität des jüdischen Mitglieds mit dem betreffenden Verein appellierte, der nach der Gleichschaltung aller Verbände und Vereine das Risiko des Verbots einginge, wenn ein Jude Mitglied bliebe. Darum ist diese Version nicht einmal unwahrscheinlich. – Die Gegendarstellung: Vor der Probe hätten die »Goldfasanen« (Nazis von Rang) Erich Meyer massiert angegriffen: sie duldeten keinen Juden im Männergesangverein; darauf sei Erich Meyer gegangen und der Zeuge aus Protest ausgetreten.

Die im Folgenden berichteten Einzelheiten lassen sich zeitlich nicht mehr genau ordnen. Man übersieht heute leicht, daß zwischen März 1933 und November 1938 fünf lange Jahre lagen, Jahre wachsenden Druckes, wachsenden Unbehagens, wachsender Furcht, aber auch des Sich-Gewöhnens. Auch Menschen, die sich mit den national-idealistischen Zügen der NSDAP identifizierten und einen ruhmreichen Wiederaufstieg der Nation erhofften, kannten dieses Unbehagen, fühlten Verlegenheit, sobald es sich um Juden handelte, die sie schon von Kind auf gekannt und respektiert hatten.

Eine BDM-Führerin wartet mit einer Schar Mädchen auf die Straßenbahn von Neuwied nach Oberbieber. An der Haltestelle steht auch Siegfried Tobias. »Siegfried hat mich nie in Verlegenheit gebracht; wir sahen einander an über die Köpfe der Mädchen hinweg, aber wir wechselten kein Wort miteinander.« – Anders reagierte Leo Platz. Es war den BDM-Mädchen verboten, in Uniform Wirtschaften zu besuchen, dort zu tanzen und Alkohol zu trinken; sie nahmen aber Halstuch und Knoten ab und gingen doch. Leo machte sich einen Spaß daraus, sie zum Tanz aufzufordern. – Als Irma Tobias heiratete, nahmen die engeren Freunde noch an der Hochzeit teil; andere aus dem Dorf stellten nur noch heimlich einen Blumentopf aufs Fensterbrett. Als Mitgift übertrug der Vater ihr Schulden, die Leute aus dem Dorf bei ihm hatten: »Juden brauchte man ja nicht bezahlen«. Irma hatte einen Witwer geheiratet, der eine Tochter hatte; er besaß Haus und Geschäft. Als Philipp Levy Thea Salomon aus Vallendar heiratete, hatte



das junge Paar kein Dach, keinen Tisch, kein Bett; sie lebten reihum bei den Verwandten, mal hier, mal da.

Viele der jüngeren Juden suchten Auswanderungsmöglichkeiten; Eltern mühten sich, ihre Kinder ins Ausland schicken zu können; Geschwister halfen einander nach Kräften. Manchen glückte die Auswanderung noch 1939, und sei es als nächtliche Flucht über die grüne Grenze wie Philipp und Thea Levy mit ihrer noch kein Jahr alten Tochter. Oft war Holland die erste Station; für manche blieb sie die letzte, denn mit dem Krieg holten Tod und Vernichtung sie ein: Edith Sander kam im Bombenangriff um (war sie bereits im Sammellager?); Kurt Platz wurde nach Sobibor deportiert; Emma Leiserowitz geb. Jonas mit fünf Kindern nach Auschwitz. Die älteste Tochter hatte sich verlobt; Holländer boten ihr an, sie zu verstecken, aber sie verzichtete auf die Hoffnung auf eigenes Glück und Zukunft im Tausch für einen erdrückend grausamen, in unabsehbare Schrecken führenden Weg um der Mutter und der Geschwister willen.

Auch die älteren Juden gaben nicht ohne weiteres auf. Als Albert Sander von Jugendlichen aus dem Ev. Kinder- und Jugendheim Oberbieber angepöbelt wurde, suchte er den Leiter, Pfarrer F., auf; es kam zu einem langen Gespräch. F.s hatten jahrelang bei Metzger Sander eingekauft und blieben dabei, bis die Kreisleitung der NSDAP sie erpreßte. Das Erziehungsheim war in einer schwierigen Lage – einerseits mit einem begeistert nationalsozialistischen Diakon (SA-Mann) im Haus, andererseits mit einer beträchtlichen Zahl von Kindern verhafteter Eltern.

Der geschäftliche Boykott hatte früh begonnen; er wirkte sich sehr schnell verheerend aus, weil kaum eine jüdische Familie finanzielle Reserven hatte. Schon zu der Zeit, als Friedrich Böhmer als seines Amtes enthobener SPD-Gemeinderat noch für alle sichtbar überwacht wurde, hatten Karla und Max Gottschalk kein Geld mehr zum Leben. Max G. ging zur Arbeit in die Kiesgrube auf dem Löh, aber die Firma wollte ihm den Lohn nicht auszahlen. Karla G. hatte noch Hühner, aber kein Futter; sie bat die Freundin, an ihrer Stelle die Eier im Dorf zu verkaufen; das ging eine Weile, aber nicht lange – »und ich konnte es Karla doch nicht sagen; dann hab' ich die Eier eingelegt, zwei große Eimer voll hatte ich im Keller stehen«. Der Verkehr der Freunde fand hinten herum über die Gärten statt; jeder versuchte, unbeobachtet zu bleiben, denn man wußte ja nicht, wem man noch trauen konnte.

Nach erhaltenem amtlichen Beleg<sup>80)</sup> bezog der Buchdrucker und Druckereibesitzer Erich Meyer bereits 1937 Unterstützung vom Fürsorgeverband, mehr als ein Jahr, bevor der SA-Mob die Maschinen seiner Druckerei zerstörte. Bis zum 10. November 1938, aber auch noch nachher

gab es von mancher Seite schüchterne Versuche, den Hilf- und Rechtlosen beizustehen. Am zuverlässigsten kam Hilfe von denen, die selbst als »politisch unzuverlässig« galten. Es gab die Nachbarin, die einkaufen ging für die Nachbarin, die sich nicht mehr auf die Straße traute. Nachts wurde das bei Juden gekaufte Fleisch ausgetragen. Johanna Levy, eine geschickte und begehrte Schneiderin, nähte in P.s Schlafstube, »bis es zu gefährlich wurde«. Hermann Gottschalk arbeitete bald auf der Blechwarenfabrik Aubach; auf seine Bitte kaufte Pfarrer F. den Rest seines Kleiderlagers für das Kinderheim auf. Ein Friseur in Neuwied fragte 1939 sein Oberbieberer Lehrmädchen, ob es wohl über Ladenschluß hinaus bleiben könne, um jüdische Kundschaft zu bedienen: es waren alte Oberbieberer, Witwe und Töchter von Isidor Levy. All dies waren nicht nur die sprichwörtlichen Tropfen auf den heißen Stein, es waren bereits Tropfen auf einen glühenden Amboß, kleine Zeichen von Mitgefühl, der eigenen Furcht vor Anzeige abgerungen. – Es gab auch antwortende Zeichen von der anderen Seite, wenn etwa Hermann Gottschalk Frau F. auf dem damals noch unbebauten Hahneich ansprach und bat, F.s möchten ihn doch, bitte, nicht mehr grüßen, das Erziehungsheim sei so gefährdet; F.s dürften sich nicht öffentlich verdächtig machen.

Am 10. November 1938 brach der lang gesäte und sorgfältig geschürte Haß eines Teiles der Bevölkerung auf Befehl offen aus<sup>81</sup>).

In Neuwied hatten die Untaten bereits während der Nacht begonnen, und das Gerücht war vorausgeeilt. Am Morgen begann SA in Oberbieber mit der Verheerung und Plünderung jüdischer Häuser; es waren nicht nur Einheimische, sondern (dem Vernehmen nach) auch SA aus der Nachbarschaft (z. B. Straßenhaus) beteiligt. Hausrat, Bettzeug und Eier, die ganz neue Nähmaschine, das Klavier und die Druckereimaschinen wurden aus den Fenstern geworfen, je nachdem auf die Straße oder in den Aubach. Der Rektor gab unterrichtsfrei; die meisten Lehrer bestellten die Kinder an die Synagoge, »um zu sehen, wie sie angezündet wird«. Nur ein Lehrer verweigerte sich diesem Vorhaben: Herr Lampert ging mit seiner Klasse bis zum Nachmittag in den Wald. Die Bürger wurden unter Strafandrohung vorgewarnt, sich nicht einzumischen. Der Bürgermeister eilte auf den Hof des Brandmeisters der Feuerwehr. »Die SA wird gleich die Synagoge anzünden; Du mußt ausrücken lassen!« – »Bei Brandstiftung muß ich sofort Anzeige erstatten.« – Entgegnung: »Die Gestapo steht auch schon da.« = So rückte die Feuerwehr erst aus, als die Flammen bereits hochschlugen und alle Nachbarhäuser in Gefahr brachten.

Das Gedächtnis des Dorfes hat die Szenen vor der brennenden Synagoge und »Afrums« Haus in vielen einzelnen Bildern bewahrt. Am tiefsten in

die Erinnerung eingegraben haben sich die Augen der Gehetzten, wehrlos, unfähig zu verstehen, mit dringlicher stummer Frage: Du warst mein Freund! Warum hilfst du mir nicht? Diejenigen, die nicht mit der SA zündeten, mißhandelten, plünderten, schrien, Steine warfen und Menschen hetzten, lernten, was nackte Angst ist, und wie man hilflos schuldig wird, indem man sich in das nächstgelegene Eckchen zurückzieht. Damals war der Hang des Wingertsberges neben dem Pfarrhaus mit Fichten bestanden. Einige Juden versuchten, sich dort zu verstecken; Erich Meyer holten sie mit Gewalt zurück. Dort stand auch Lina Tobias mit ihrem Kind im Umschlagtuch. Die Gehetzten flohen schließlich das Aubachtal hinauf. Oben im Tal versteckte Lina T. ihr Kind im Wald unter dem Herbstlaub, um es später heimlich zurückzuholen, denn die Verfolger kamen schon hinterher – mit Pferden. An die Pferde gebunden wurden die Flüchtigen zurückgehetzt, »heim« in ihre verwüsteten Häuser.

Nachmittag – ein Kindergartenkind, fünf Jahre alt, wird zusammen mit den anderen Kindern von der Leiterin des Kindergartens durchs Dorf geführt, von einem Judenhaus zum anderen; sie sehen die Betten im Bach und durchs Fenster die aufgerissenen Schränke und Schubladen, das zerschlagene Geschirr. Der kleine Junge träumt über Wochen und Wochen den stets gleichen Albtraum: »Noch ein Jud!«, und dann fliegen die Betten . .

Am 10. oder 11. November sind die jüdischen Männer abgeführt worden. Philipp Levy, der am 10. 11. in Vallendar gewesen war und sich mit Frau und Kind auf dem Dach des Salomonschen Hauses hinter dem Schornstein versteckt hatte, ist anscheinend der Festnahme entgangen. Genauere Aussagen zu Verhaftung, Transport und späterer Entlassung der Männer sind in Oberbieber nicht mehr zu bekommen. Jakob Levy soll damals im KZ Dachau umgekommen sein. Einer der Söhne muß die Leiche im versiegelten Sarg freigekauft haben. Solche Fälle von Freikauf sind belegt; das kostete 500 RM. Jakob Levy liegt in Niederbieber neben seiner Frau Betty begraben.

Im Januar 1941 waren bei der Geheimen Staatspolizei »keinerlei Vorgänge in Bezug auf die Synagoge von Oberbieber mehr vorhanden«, sodaß Karl Kahn sich nicht mehr als Mitglied des Synagogenvorstandes ausweisen konnte, denn alle Unterlagen waren »anlässlich der Judenaktion« beschlagnahmt worden<sup>82</sup>).

Viel nachfolgendes Leid blieb den Augen des Dorfes verborgen, weil eine Familie nach der anderen Haus und Dorf verlassen mußte. Einige wenige wanderten noch aus; andere wurden in Sammelwohnungen eingewiesen (ab Mai 1939): Feldkircher Straße in Neuwied, Hindenburgstr. 71 in Bendorf-Sayn, Hellenstr. 46 in Vallendar, Bahnhofstr. 39 in Mülheim, An

der Liebfrauenkirche 11 in Koblenz; dazu kam die Jacoby'sche Heil- und Pflegeanstalt in Sayn<sup>83</sup>).

Albert Sander soll Oberbieber als Letzter verlassen haben; sein Haus war als einziges bis 1945 noch nicht verkauft. Pfarrer F. traf ihn, als er allein von einem Polizisten in Richtung Niederbieber abgeführt wurde, ging spontan auf ihn zu und wollte ihn ansprechen; der Polizist reagierte böse. Albert Sander war still und in sich gekehrt. Jemand sah ihn später noch in Engers. Selma und Albert Sander sind offenbar beide gemeinsam deportiert worden und in Auschwitz verschollen.

Hier und da konnte man noch jemanden sehen, wenn man sehen wollte: 1941 traf eine Frau, Mutter noch kleiner Kinder, den Siegbert Meyer im Zug von Bendorf auf dem Weg zur jüdischen Schule. Er trug den Judenstern, sah blaß aus und war völlig verschüchtert und angstvoll, als sie ihn ansprach, ihn erinnerte, wer sie sei und ihm einen Gruß an die Eltern auftrug. – Unter der Hand wurde weitergesagt, daß Artur Levy im Lager Sayn Selbstmord begangen habe. Ein Oberbieberer traf als Soldat in Holland Leo Platz, der aus dem Bauchladen Schlipse verkaufte. Frauen trafen Emma Levy in der Straßenbahn – mit Judenstern – auf dem Weg zur Arbeit auf der Aubach, die im Krieg Zündköpfe und Geräte für Funkmeßtechnik herstellte.

Zwei Szenen, die mir geschildert worden sind, geben recht deutlich wieder, auf welche Weise »arische« und jüdische Menschen miteinander Kontakt halten konnten. Die erste spielt 1939: Ein junges Mädchen, zum weiblichen Arbeitsdienst einberufen und in Uniform, steht auf der Mittelstraße und sieht auf der anderen Seite die Schulkameradin Thea Levy kommen, die damals schon einige Jahre in Neuwied wohnte; sie fühlt sich überflutet von Verlegenheit, »weil ich doch in Uniform war«, aber Thea kommt auf sie zu, begrüßt sie, und nun stehen beide erleichtert beieinander und reden miteinander wie früher. – Die zweite Szene spielt sich in zwei Auftritten ab und ist in den Herbst 1941 zu datieren und »irgendwann« 1942. Das junge Mädchen arbeitet jetzt als Verkäuferin in einer Neuwieder Bäckerei. Juden müssen den gelben Stern tragen (1. 9. 41), sind arbeitsverpflichtet in kriegswichtigen Betrieben (3. 10. 41) und dürfen nur zu festgelegter später Stunde und in bestimmten Geschäften einkaufen (Sept. 39). Jeden Abend bildet sich eine Schlange vor der Bäckerei, denn die erlaubte Einkaufszeit ist kurz bemessen. »Thea! Du brauchst nicht zu warten; komm kurz vor 7; ich leg Dir das Brot zurück«, – und eines Abends kommt Thea: »Du brauchst für uns nichts mehr zurückzulegen, Johanna; morgen kommen wir fort«. Die Furcht derer, die einen solchen Satz hörten, sagte ihnen, ohne schriftlichen

und abgestempelten Beleg, daß es wohl kein Wiedersehen mehr geben würde.

Es geht merkwürdig zu im Gewissen der Überlebenden, der Täter wie derer, die fast jede Tat unterlassen haben. Viele erfuhren den so oder so prägenden Schock ihres Lebens erst 1945, als die KZ befreit und geöffnet worden waren: Was dort geschehen war, hatten die meisten, so sehr sie sich zwölf Jahre lang vor dem KZ gefürchtet hatten, nicht geahnt oder gar gewußt. Phantasie versagt vor den Abgründen des Grauens. Unsere Kinder und Enkel, die mit dem Blick auf die bereits vielfältig dokumentierten Abgründe herangewachsen sind, haben eine ganz andere Schwierigkeit: sie können sich nur schwer vorstellen, wie alle diese Menschen einst alltäglich friedlich mit den Oberbieberern, wie sie nun einmal sind in ihren Schwächen und Stärken, zusammengelebt haben. Sie sehen die Brüche zwischen täglichem Leben einst und täglichem Leben heute von der anderen Seite des Abgrundes her. Wie hätten wir sie auch verstehen lehren können, wo wir uns selbst kaum mehr verstanden? Es lernt sich schwer, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen.

Sobald das Besatzungsrecht eingeschränkt worden war und die eigene Rechtshoheit wieder wirksam werden konnte, gab es allerorten Prozesse auf Grund der »Übergriffe«, Verbrechen und Morde am 9./10. November 1938. Rechte Urteile waren bei der gegebenen Beweislage selten möglich; gehäuft erschienen Freisprüche mangels Beweises, so auch in Neuwied. Der die »Judenaktion« in Oberbieber leitende SS-Führer war bei einem Bombenangriff in Koblenz umgekommen. Der Junge, der fünfjährig den 10. November erlebt hatte, war zu dieser Zeit Lehrling und nahm sich drei Tage frei, um die Verhandlungen mit anzuhören. Es gab etwa 35 Angeklagte; schuldig war niemand. Der Polizist hat nur »die Wertsachen sichergestellt«; andere: »Ja, ich bin dagewesen; ich war doch bei der Feuerwehr, und wir mußten löschen«. Die Zeitungsberichte über den Prozeß habe ich nicht nachgelesen. Ich bin gewiß, daß manche der damals Angeklagten auch ohne Verurteilung in den folgenden Jahren ihres Lebens viel gelernt haben. Viele leben heute nicht mehr. Es gibt nur noch eine kleine, der Zahl nach immer geringer werdende Gruppe von Zeitgenossen, die sich bewußt jeder Erinnerung verweigert und nicht spürt, daß Erinnern die Heilung verborgener Wunden einleiten kann. Aber wir alle sind aus den tödlichen Sackgassen herausgerufen in die Freiheit.

Als ich die Aufgabe übernahm, eine vollständige Liste der jüdischen Todesopfer aus Oberbieber zusammenzustellen, begann ich zu fragen, mir erzählen zu lassen, und zwar von Gruppen, Familien und Einzelnen verschiedener Altersstufen und verschiedensten Charakters. Die Antworten

kamen (vor allem zu Beginn), als hätte ein jeder nur darauf gewartet, gefragt zu werden; einer fiel dem anderen ins Wort, und jeder verwies mich auf andere, die noch genauer Bescheid wüßten. Ich bin sicher, daß ich noch viel mehr Menschen hätte fragen können. So ist dieses Heft im Kern eine Gemeinschaftsarbeit vieler Menschen aus Oberbieber. Wie ich sie verstanden habe, erwarten sie nicht mehr, als daß man ihrem Erzählen zuhört und daß die Nachgeborenen weiter lernen, wie auch sie über Jahrzehnte oft schmerzhaft haben weiter lernen müssen. Enkel werden an dieser oder jener Stelle Einzelstimmen heraushören können; doch viele Stimmen klingen hier zusammen. Das Vertrauen der Vielen gegenüber jemandem, der nicht am Ort geboren und aufgewachsen ist, habe ich zu beantworten versucht, indem ich eine schriftliche Form fand für das Erinnern. Darüber hinaus führten die schriftlichen Quellen in eine gemeinsame Vergangenheit von Christen und Juden in der »unteren Grafschaft« Wied zurück, wie es sie über so langen Zeitraum hin längst nicht in allen deutschen Territorien gegeben hat.

Ein altes Gemeinwesen trauert um Vertreibung, Sterben und Tod seiner jüdischen Glieder. Man sollte, meine ich, einem Ort nicht vorhalten, daß er mehr als ein Menschenalter gebraucht hat, bis die Vielen gemeinsam ihre Stimme erheben konnten; denn Jahrzehnte sind meßbar, der Abgrund, über den hinweg das Erinnern geschieht, bleibt bodenlos.

### *Anmerkungen:*

- 1) Shmuel Ettinger, in: Geschichte des jüdischen Volkes, hrsg. Haim Hillel BenSasson, 3. Bd., S. 37.
- 2) Mit einer Fläche von 11.194 qm ist er in weitem Umkreis der größte jüdische Friedhof. Vgl. das Verzeichnis der 1972 in Rheinland-Pfalz noch vorhandenen jüdischen Friedhöfe in: Dokumente des Gedenkens, Bd. 7, S. 285 der Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, hrsg. von der Landesarchivwltg. RheinlandPfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, im Folg, zitiert als: Dokumentation Rh-Pf.
- 3) Landeshauptarchiv Koblenz (im Folg. LHA-Ko), Abt. 441 Nr. 9737.
- 4) Die Selbstbezeichnung dieser genossenschaftlichen Vereinigung ist nicht überliefert. In Dokumentation Rh-Pf, Bd. 3, S. 292 f. sind im Auszug die Statuten des 1784 gegründeten israelitischen Männervereins »Chebra gemilut Chassodim« zu Neuwied in der 1912 geänderten Fassung abgedruckt. Es ist nicht überraschend, daß der Zuzug fremder Juden gegen Ende des 18. Jhdts. zur Gründung einer eigenen städtischen chebra geführt hat; ihr finanzielles und rechtliches Verhältnis zur alten Genossenschaft in der unteren Grafschaft wird nicht mehr zu klären sein, da die Revision der Statuten eben mit den veränderten Besitzverhältnissen von 1905 ff. erforderlich wurde.
- 5) LHA-Ko Abt. 475 Nr. 1171. Es handelt sich um Parzelle Plan-Nr. 860a, Gem. Niederbieber. Für die Bestattung Auswärtiger werden 45 RM Gebühr erhoben. Der Bürgermeister von Niederbieber muß seither ein zusätzliches Begräbnisregister führen; auch dieses Register ist verschollen.
- 6) In Neuwied bestand offenbar von Anfang an die Möglichkeit, daß Juden Häuser bauen und Grundstücke erwerben durften. Zur Klärung der Lage in den Dörfern müßte man alle Domänen- und Schöffenakten, dazu die Schultheißenverzeichnisse von 1715 im Fürstl. Wiedischen Archiv durchforsten.
- 7) U. a. Hzm. Braunschweig, s. Gerhard Ballin, Geschichte der Juden in Seesen, Hrsg. Stadt Seesen, 1979.
- 8) Hier ist nicht vom Ost-Jiddischen die Rede, sondern von der seit dem 15. Jhd. im alten Siedlungsbereich mit den einheimischen Dialekten weiterentwickelten Sprachform.
- 9) Vgl. die Liste von 1739, . . . aber auch die Liste von 1775, dazu die Anträge des Vorstehers Abraham Wolf, Fürstl. Wiedisches Archiv (im Flg. abgekürzt: FWA), Schrank 67, Gefach 12, Fasz. 11, u. Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 11.
  - 10) Originell erscheint die Priesterbezeichnung in der standesamtlichen Todesurkunde (St.A. Heddesdorf Dez. 1883) von Bertha Kahn, Witwe von Simon Bock, »genannt Kahn«.
- 11) FWA, Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 12 u. 13: Judenschutzanträge, Judeneinzugsgelder aber auch Anträge anderer Art enthaltend.

- 12) Josef Geisel war anscheinend der erste Neuwieder, der sich mit der Geschichte der Gemeinde beschäftigt hat; er verdient die Dankbarkeit der Nachgeborenen, wenn wir auch heute bedauern mögen, daß ihn die Quellen im Fürstl. Wiedischen Archiv weit mehr gefesselt haben als die für uns unwiderruflich verlorenen Aktenbestände der Synagogengemeinde. J. Geisel hielt am 180. Jahrestag der Synagogeneinweihung einen Vortrag »Aus den Anfängen der Neuwieder Judengemeinde und der Bau ihrer Synagoge«, FWA Schrank 26, Gefach 9, Fasz. 5 (Manuskript), im Flg. zitiert: J. Geisel.
- 13) Z. B. liegt ein genehmigter Antrag von 1785 vor: Judith, Tochter des (ehemaligen) Judenvorstehers Magnus Nathan, Ehefrau des Isaac Hertz, beantragt auf Wunsch ihres Mannes, der z. Zt. in Amsterdam ist, Entlassungsdekret und Führungszeugnis, denn sie muß den Haushalt auflösen und die Mobilien verkaufen (FWA, Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 13).
- 14) S. Anm. 11.
- 15) Der Name Kalonymos war in Italien und in der Provence zu Hause. Die ersten Rheinländer dieses Namens stammten aus Lucca und wurden in Mainz ansässig, eine berühmte Rabbinerfamilie; ihr Begründer war Moses der Alte um 980. Gershom Scholem, *Judaica* 3, 1973, S. 75, macht sich etwas lustig über die vielen Familienlegenden der Abstammung von den Kalonymiden, die noch in der letzten Generation rheinischer Juden zum guten Ton gehört hätten. Es ist nicht klar, ob die hiesigen Kallmann eine solche Familienlegende gepflegt haben. Leopold Zunz, *Namen der Juden*, Ges. Schriften Bd. 2, 1876, meint, die Namen verehrter Rabbiner seien Söhnen wohl auch zum Vorbild gegeben worden, vgl. Anm. 16.
- 16) Juden des Namens Gerson kommen anscheinend vorzugsweise aus Hessen; auch sie haben einen berühmten Namensvater in Mainz gehabt: Rabbenu Gerschom ben Juda, 960–1028, später »die Leuchte des Exils« genannt. Ob Vorfahr oder Namensvater, in beiden Fällen ist es zu bedauern, daß über die geographische Verbreitung einzelner jüdischer Namen und Namensformen seit 1500 nicht annähernd genug bekannt zu sein scheint, um eine Übersicht zu gewinnen.
- 17) Die naive und unfundierte Vorstellung, die Toleranzdeklaration der Stadtverfassung habe die in Neuwied wohnenden und nach dort einwandernden Juden rechtlich zu Freien gemacht, geht, wie es scheint, auf A. Meinhardt zurück: 300 Jahre Neuwied, 1953, S. 390 f. Er selbst und andere haben sie seither in diversen Artikeln und Aufsätzen wiederholt bzw. unkritisch übernommen.
- 18) J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den vormaligen Wied-Neuwiedischen, Wied-Runkelschen etc. nunmehr kgl. preußischen Landesgebieten . . . ergangen sind. 1. Teil Düsseldorf 1836, im Flg. zitiert: Scotti, Erlaß vom . . .



- 19) Urkunden ab 1770 waren dem preußischen Amtsgericht übergeben worden; da Ordnungsliebe und historisches Gewissen der preußischen Verwaltung sich auch in Grenzen hielten, ist der größte Teil der Akten eingestampft worden. Nur eine Akte, Judeneinzugs- und Schutzgeld 1782–1795 betreffend, gibt Auskunft über den Ausgang des Jahrhunderts.
- 20) Zum Folg. FWA Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 12. 21) Scotti, Erlaß vom 23. 2. 1770, 3. Abschnitt. 22) Scotti, Erlaß vom 19. 11. 1770.
- 23) FWA Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 12. 24) FWA Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 11, und Schrank 67, Gefach 12, Fasz. 11. 25) Zum Gebet in der Synagoge gebotene Zehnzahl von Männern. 26) Scotti, Nr. 170; am 16. 2. 1768 durch neuen Erlaß modifiziert. 27) FWA Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 11. 28) FWA Schrank 68, Gefach 1, Fasz. 2.
- 29) Urteil der Vorsteher, s. Anm. 28.
- 30) Zum Folg. Ernst Ludwig Ehrlich, Geschichte und Kultur der Juden in den rheinischen Territorialstaaten, S. 267 ff., in: Monumenta Judaica, Handbuch, Köln 1963.
- 31) Jacob Toury, Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum, in: Das Judentum in der deutschen Umwelt 1800–1850, Hrsg. Hans Liebeschütz u. Arnold Paucker, Schriftenreihe wissensch. Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 1977 – J. Toury gibt S. 182 eine tabellarische Aufstellung; zwischen 1706 und 1771 gab es 49jüdische Studenten mit bekanntem Heimatort, die in Deutschland geboren waren: 6 aus Berlin, 8 aus dem übrigen Preußen, 4 aus Frankfurt/M., 31 aus den anderen westdeutschen Kleinstaaten.
- 32) FWA Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 15.
- 33) FWA Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 12 u. 13.
- 34) Vgl. die Listen von 1739 u. 1775.
- 35) Zum Folg. FWA Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 11.
- 36) Zitiert bei J. Geisel a. a. O.
- 37) Nicht den hiesigen Quellen, sondern einer Anmerkung in: Monumenta Judaica, Handbuch, Köln 1963, zum Aufsatz von R. Edelmann, Jüdisches Geistesleben am Rhein, S. 712, Anm. 51, ist zu entnehmen, daß der hebräische Name des Rabbi Lazarus Salomon Lipschütz lautete: Elieser ben Salomo Salman Lipschütz. Sein Tod wird dort für 1750 angegeben. Er war der Verfasser von »Heschiw Rabbi Elieser we-Siach ha-Sade«, erschienen in Neuwied 1748/49. Er hatte mindestens zwei Söhne; hier wird als sein Sohn genannt Israel Lipschütz, ca. 1743–1763 Rabbiner in Diez, Runkel und Hadamar, ca. 1763–1785 Rabbiner in Kleve. Israel Lipschütz hat ein juristisches Werk veröffentlicht. Es handelt sich also um eine Familie mit gelehrter Tradition.

- 37a) Das hier genannte Kirchspiel Feldkirchen umfaßt die Dörfer Wollendorf, Gönnersdorf, Fahr, Hüllenberg, Rodenbach und Rockenfeld.
- 38) FWA Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 11. 39) So die Meinung von J. Geisel a. a. O. 40) FWA Schrank 67, Gefach 12, Fasz. 11. 41) S. Anm. 40.
- 42) Der Zeitpunkt seines Todes bleibt ungewiß, solange sein Grabstein, falls er noch steht, nicht gefunden wird. Nach den Akten FWA ist er 1753 noch am Leben. Wie lange die Rabbinerstelle vakant gewesen ist, wird nicht erwähnt.
- 43) Zur folgenden Auseinandersetzung: FWA Schrank 68, Gefach 1, Fasz. 2.
- 44) Vgl. Anm. 37. Offenbar war die Rabbinerstelle nach dem Fortgang seines Bruders nicht gleich wieder besetzt worden.
- 45) Sabbatai Zwi (1626–1676) als proklamierter Messias und Nathan von Gaza (1644–1680) als sein Prophet rissen die jüdische Welt, Gelehrte wie Ungelehrte, im Jahre 1665 in eine messianische Bewegung hinein, eine Bußbewegung und ein Aufbrechen von Hoffnung, wie sie sich vorher noch nie ereignet hatten. Als dann Sabbatai Zwi unter großem Druck in türkischer Gefangenschaft 1666 zum Islam übertrat, war der größte Teil der Judenheit zutiefst getroffen und erschüttert. Es gab jedoch Juden, die dieser Messiasgestalt weiterhin anhängen; Nathan von Gaza und Abraham Miguel Cardoso (1626–1706), ein Marrane, bemühten sich Antworten zu finden auf die Frage, warum der Messias ein Apostat habe werden müssen. Mit ihnen warteten immer noch viele auf die Parusie des »vom Gott Jakobs Gesalbten«. Die sabbatianische Bewegung lebte verdeckt weiter, wurde sektiererisch und zum Teil noch radikaler; ein erneutes öffentliches Aufbrechen in radikaler Form ereignete sich mit Jakob Frank und seinen Anhängern, die sich 1759 katholisch taufen ließen. Ausführliche Darstellung bei Gershom Scholem, *Die jüdische Mystik in ihrer Hauptströmungen*, 1967; ders., *Judaica* 3. Bd. 1963 flg. – In dem zitierten Satz ist von neuen Maßstäben für die Erwählten die Rede; die Geltung der Tora wird begrenzt und damit das jüdische Sein unterminiert. Von Gewicht für die hiesigen Gemeinden wird die Mannheimer Resolution von 1723 gewesen sein, die sich gegen die Anhänger des Sabbatai Zwi, vor allem gegen Rabbi Jonathan Eibeschütz in Hamburg richtete. Sie war unterzeichnet von den Rabbinern von Mannheim und Friedberg und von dem durch eine zahlreiche Schülerschaft bekannten Rabbiner des Erzstiftes Köln, R. Juda Mehler II. in Bonn. Juda Mehler starb 1751; das im Text erwähnte Gutachten ist von seinen Schülern ausgestellt.
- 46) Es gibt jedoch noch zwei Erwähnungen: FWA Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 13 ist in einem Antrag vom 22. 5. 1775 die Rede vom »hiesigen Stadt- und Landrabbiner Lippschütz«. Um wen es sich zu dieser Zeit gehandelt hat, ließ sich bisher nicht feststellen. J. Geisel zitiert am Schluß seines Vortrags

dort wird noch am 1.4. 1805 ein Rabbiner in Neuwied bezeugt. Geisel erwähnt, daß in England lebende Nachkommen »des Lipschütz« kurz nach 1900 in Neuwied umfangreiche Nachforschungen nach ihren Vorfahren angestellt hätten. Diesen Nachkommen haben bei ihren Nachforschungen noch alle Synagogenakten zur Verfügung gestanden.

- 47) FWA Schrank 26, Fach 9, Fasz. 5, maschinenschriftl. MS. Das Original habe ich nicht gesehen; es umfaßt außer den genannten noch die Juden von Grenzhausen, Mogendorf, Nordhofen, Selters, Quirnbach und Seeburg. Ich habe gewisse Zweifel an der Vollständigkeit dieser Liste; es existiert eine auf dem Fürstl. Rentamt notierte Aufstellung von 1772 (FWA Schrank 68, Gefach 1, Fasz. 2); auch wenn wir Sterbefälle und die bereits erwähnte Mobilität in Rechnung stellen, erscheint die Differenz etwas zu groß: 1772 in Oberbieber: Moses Hirsch, Heium, Benjamin, Herz Mayer, Sänder, Abraham, Mordge Ravoll, Schebe Wwe.; in Anhausen: Mayer, Benjamin, Feibel, Joseph, Benditt; Bendittin Bonefeldt; Joseph von Altenwied; in Fahr: Heyum, Wolff, Mayer, Itzig, Abraham, Aron, Löw, Moses Rothenbach (= Rodenbach). Meine Datierung der abgedruckten Liste auf 1775 (J. Geisel schwankt in der Lesung zwischen 75 und 78) geht zurück auf den am 10. 3. 1776 eingegangenen und genehmigten Schutzbriefantrag von Nathan Hirsch aus Schwaben für Oberbieber; er erscheint in der Liste noch nicht.
- 48) Original im Stadtarchiv Neuwied, abgedruckt in der Festschrift »950 Jahre Oberbieber«, Hrsg. Stadt Neuwied 1971.
- 49) FWA Schrank 70, Gefach 4, Fasz. 13. 50) Archiv der ev. Kirchengemeinde Oberbieber s. Anlage.
- 51) Dokumentation Rh-Pf Bd. 5, Statistische Materialien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung, bearb. von Werner Knopp, S. 143 ff.
- 52) Zum Folg. LHA-Ko Abt. 441 Nr. 9737. 53) LHA-Ko Abt. 475 Nr. 1720.
- 54) LHA-Ko Abt. 441 Nr. 9737. Trotz der Additionsfehler sind die Einzelposten der Einnahmen und Ausgaben 1869 interessant.
- 55) LHA-Ko Abt. 441 Nr. 25277.
- 56) LHA-Ko Abt. 475 Nr. 1720.
- 57) LHA-Ko Abt. 475 Nr. 1500.
- 58) Akte der Grundstücke beim Grundbuchamt Amtsgericht Neuwied, mit Anlagen (Verkaufsvertrag Nr. 170 der Urk.Rolle für 1940); Briefwechsel Landrat/ Notar, L.Tgb. Nr. 878, 29. 8. 1940; Notar/Grundbuchamt 29. 10. 1940 u. 29. 1. 1941; Vollmacht für Julius I. Kohn vom 5. 1. 1940, Landrat/Amtsgericht L.Tgb. Nr. 6421, 5. 2. 1941, Landrat/Notar L.Tgb. Nr. 6421/40, 17. 3. 1941, und eidesstattl. Versicherung von Karl I. Kahn, Bendorf 13. 3. 1941.
- 59) LHA-Ko Abt. 441 Nr. 9737

- 60) Vorstand 1893: Josef Seligmann, Abraham Meyer; Vertreter: Aron Jonas, Oberbieber, Abraham Baer, Oberbieber, Nathan Mendel, Fahr LHA-Ko Abt. 441 Nr. 25277.
- 61) LHA-Ko Abt. 475 Nr. 1720. 62) LHA-Ko Abt. 475 Nr. 1500. 63) Zum Folg. LHA-Ko Abt. 441 Nr. 9737.
- 64) In diesem Zusammenhang erscheint eine Liste der Steuerpflichtigen in Oberbieber von 1867:
- |                    |  |
|--------------------|--|
| Abraham Baruch I   | Isaac Kahn                             |
| Liefmann Seligmann | Löb Tobias                             |
| Hermann Löb        | Löb Baruch                             |
| Abraham Baruch II  | Isaac Lób                              |
| Löb Baer           | Moses Seligmann                        |
| Moses Sander       | Jakob Baer (LHA-Ko Abt. 441 Nr. 9737). |
- 65) Entnommen der Schulchronik in der Schrift: Zum Schulfest der FriedrichEbert-Schule Oberbieber 1982.
- 66) LHA-Ko Abt. 475 Nr. 1500. 67) Schulchroniks. Anm. 65. 68) LHA-Ko Abt. 475 Nr. 1500.
- 69) Die Statistik in: Dokumentation Rh-Pf Bd. 5, S. 92 ff. ist zwar aufschlußreich betreffs der Altersgruppierung 1858; sie bleibt jedoch in anderen Punkten unklar: Wo sind z. B. die Metzger rubriziert? Wer gilt als Handwerker? Warum läuft der Viehhandel unter »selbständige Tätigkeit«, der Pferdehandel, der von den Viehhändlern hier nebenbei betrieben wurde, als »selbständiger Beruf«?
- 70) Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. 2, Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, 1979 (Veröffentlichungen des LeoBaeck-Instituts), S. 137f., 155 f.
- 71) Hermann Kellenbenz, Wirtschafts- und Sozialentwicklung der nördlichen Rheinlande seit 1815, S. 66, in: Rheinische Geschichte, hrsg. von F. Petriu. G. Droege, Bd. 3, 1979.
- 72) Die Auskünfte über Moses (Moritz) Abraham Baruch verdanke ich Herrn Dr. Schlösser und Frau in Worms.
- 73) LHA-Ko Abt. 475 Nr. 1720, Besteuerungsliste.
- 74) LHA-Ko Abt. 600,2 Nr. 957.
- 75) In seiner Todesurkunde: Friedrichstr. 2.
- 76) Die folgenden Angaben sind entnommen aus: 60 Jahre SPD-Ortsverein Oberbieber, 1971 (MS.).
- 77) 950 Jahre Oberbieber, Neuwied 1971, S. 41.
- 78) LHA-Ko Abt. 475 Nr. 1853.
- 79) LHA-Ko Abt. 475 Nr. 1466.

- 80) Grundbuchamt Amtsgericht Neuwied: Verkaufsvertrag des ehemals Baruchschen, von Frau Erich Meyer geerbten Hauses (1939), Flst. 463/64 71,2715.
- 81) Eine sehr persönliche Erinnerung an den 10. 11. 1938 in Oberbieber liegt im Druck vor: Jürgen Fangmeier, Reichskristallnacht und 40 Jahre danach, in: Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens, Festschrift für Helmut Gollwitzer, 1979. Kleine sachliche Irrtümer in diesem Aufsatz sind hier ohne ausdrückliche Bezugnahme korrigiert worden.
- 82) S. Anm. 58.
- 83) Deportationslisten im Besitz der Jüdischen Kultusgemeinde Koblenz, zitiert nach: Dokumentation Rh-Pf Bd. 7, S. 265 ff.

*Anlage aus:*

Philipp Hoffmann, Verzeichnis der Gemeindeglieder des Dorfs Oberbieber, deren Weiber, Kinder, nebst Zeit der Geburt – März 1817 (handschriftlich, Archiv der ev. Kirchengemeinde Oberbieber)

*Juden im Dorf wohnend*

Dato der

Geburt Jahr	Nomina	Bemerkung
1777	Joseph Dicheis Frau namens Veilchen deren Kinder	diese hat der Mann verlassen
98	Salomon	
1805	Sara	
63	Baruchs Wb. namens Lea verheirather Sohn	pro 1817 von hier nach Altenwied gezogen
1770	Abraham Baruch	
85	dessen Ehefrau deren Kinder	
1816	Baruch	
67	Joseph Lifmann	starb den 19.4.17
77	dessen Ehefrau deren Kinder	
99	Scheinchen	
1802	Liefman	
1810	Moses	
1812	Hindchen	
1814	Beilchen	
1738	Sander Seligmann	

57	2te Ehefrau Giedel	eine Tochter 2ter Ehe Hanna ein uneh. Kind 19.7.17.. starb den 4.7.17..
77	Hendel ein Tochter 1 ter Ehe verheirather Sohn	starb den 6. Juni 1817 war wahnsinnig
91	Seligmann Sander	
93	Ehefrau Täub deren Kinder	
1811	Sara	
1815	Jacob	(Nachtrag:) tod
17.6.1817	Moses	(Nachtrag)
10.6. 19	Tochter	(Nachtrag)
67	Leib Heskel	
77	dessen Frau Schadel deren Kinder	
1804	Hanna	
7	Heskel	
8	Sara	
71	Keium Israel	
77	dessen Frau Rahel deren Kinder	
1800	Rifka	
2	Abraham	
4	Frathgen	
7	Händel      Zwillinge	
7	Isaac	
11	Rahel	
73	Seligmann Liefmann	
81	dessen Ehefrau Händel deren Kinder	
1815	Liefmann	
1818	eine Tochter Täübchen	(Nachtrag)
1788	Leib Samuel	
92	dessen Frau deren Kinder	
1816	Veilchen	
31.8.1818	Samuel	(Nachtrag)
1757	Samuel Markus Wb. deren Kinder	
90	Mortgen - stumm	
1801	Herz	(Nachtrag:) tod

## Anlage

Auszug aus dem Verzeichnis der Mitglieder der Synagogengemeinde Oberbieber und deren Besteuerung – 1902 (Berufs- und Altersangaben sind hinzugefügt)

	RM
Moses Seligmann, Mittelstraße 20 (Viehhändler, 57 Jahre)	67,29
Abraham Bähr, Mittelstraße 31 (Metzger, 35 Jahre)	..... (Ang. fehlt!)
Tobias Levy, Mittelstraße 61 (Viehhändler, 63 Jahre)	61,53
Seligmann Bähr, Über dem Aubach (Viehhändler, über 70 Jahre)	16,06
Löb Tobias, Aubachstraße 11 (Viehhändler, 70 Jahre)	18,35
Seligmann Tobias, Aubachstraße 11 (Viehhändler, 39 Jahre)	18,19
Sander Sander, Aubachstraße 16 (Viehhändler, ca. 57 Jahre)	13,33
Theodor Levy, Wilhelmstraße 6 (Metzger und Viehhändler, 60 Jahre)	49,51
Joseph Seligmann, Friedrichstraße 1 (Händler, 70 Jahre)	16,77
Adolf Kahn, Weinbergstraße 6 (Händler, 51 Jahre)	4,20
Löb Baruch, Weinbergstraße 7 (Händler, 72 Jahre)	8,25
Bernhard Baruch, Weinbergstraße 7 (Arbeiter, 39 Jahre)	4,00
Isaak Kahn, Altwieder Straße 3 (Viehhändler, 57 Jahre)	10,53
Leopold Sander, Wallbachstraße 5 (Viehhändler, 48 Jahre)	13,47
Aron Jonas, Löhstrase 5 (Alteisenhandel u. Schausteller, 46 Jahre)	7,38

## Anlage: JÜDISCHE FAMILIEN IN OBERBIEBER

### BÄHR

- A. Jacob Bär. 1867 in Oberbieber genannt (wie auch ein Löb Bähr)
- B.1. Seligmann Bähr, \*...., † n. 1902, Sohn von Jacob B., Viehhändler, wohnh. Über dem Aubach, verh. mit Regine Samson, \* 13.12.1831, † 11.6. 1892, Tochter von Samson Samson, Metzger in Hönningen, und Gutala Scheyer.  
Kinder:  
1) Bertha Ernestine, \* 30.7. 1870, verh. mit Hermann Gottschalk (s. dort)  
2) Erna Amalie, \* 23.8. 1871  
3) Samson, \* 11.1. 1873  
4) Sevca, "15.4.1874  
5) Emilie, \* 29.3.1889, lungenkrank, wohnte Im Nebenhaus auf dem Grundstück von Albert B.; 15.6. 1942 deportiert nach Izbica
- B.2. Albert Abraham Bähr, \* 14.2. 1867, † 27. 2. 1921, Sohn von Jacob B., Metzger, wohnhaft Mittelstraße 31, verh. mit Bertha Neugarten, \* Frankfurt/M.?, hatte als Witwe ein Schreibwarengeschäft in O., dann verz.; verschollen  
Kinder:  
1) Dina Hilde, \* 11. 10. 1907, † 21. 12. 1942 in Frankfurt/M.  
(wahrsch. vor der bevorst. Deportation)  
2) Ludwig Siegfried, \* 4.5. 1909, n. 1933 ausgewandert (nach Afrika)  
3) Johanna, \* 1913, Schneiderin, verh., in New York  
4) Ilse, "...., verh. Waldmann, in USA.

### BARUCH

- A. Baruch, Oberbieber, † v. 1817, verh. mit Lea, \* 1763, † n. 1817  
Sohn: Abraham, s. B.
- B. Abraham Baruch I, \* 1790, † v. 1875, verh. mit Therese Baer, \* 1785, zogen 1817 nach Altwied, später wieder in Oberbieber  
Kinder:  
1) Baruch, \* 1816, s. C. 1  
2) Löb Jehuda, \* 1830, s. C.2  
3) Moses Abraham, \* 1839, s. C.3
- C.1. Abraham Baruch II, \* 1816, †?; Vater und Söhne nahmen »Baruch« als Familiennamen an; verh. mit Caroline Callmann  
Tochter: Mathilde, \* 1847, † 9.4. 1885, verh. mit Jacob Kahn in Heddesdorf
- C.2. Löb Jehuda Baruch, \* 17.8. 1830, † 27.4.1916, Händler, wohnh. Wingertsbergstraße 7, verh. mit Pauline Marx, \* 13. 10. 1833, † 19.4. 1910  
Kinder:  
1) Mathilde, \* 28.9. 1862, verh. 2.2. 1892 mit Samuel Schwarz, Viehhändler in Korschenbroich (\* 21.5. 1863, Sohn von Philipp S. u. Sophia Kamp), als



Witwe wieder in Oberbieber, \*27.6. 1934; Tochter: Bertha verh. mit Erich Meyer(s.dort)

2) Bernhard, \* 16. 12. 1863, †21.7. 1932, unverh., Arbeiter, wohnh.

Wingertsbergstraße 7

3) Sibilla, \*24.7. 1872

4) Adolf, \* 17.5. 1874

vielleicht auch (1. Ehe?): Helene, \* 12.8. 1852 Oberbieber, †24.4. 1894,

Tochter des Jehuda B., verh. Kahn

C.3. Moritz (Moses) Abraham Baruch, \*23. 1. 1839 Oberbieber, †9.7.1925

Worms, Kommerzienrat u. Präs. der Handelskammer, verh. 11. 10. 1865 mit

Lisette Emilie Gatzert (Eltern: Sigmund Gatzert u. Amalie Flegenheimer),

\* 25.3. 1846, †21.3. 1901, Nachkommen in USA

### *GOTTSCHALK*

Nach mündl. Überlieferung stammen alle Gottschalks »von der Ahr«. Sie waren 1905 noch nicht in Oberbieber.

I. Hermann Gottschalk, \*24. 12.1877 in Dedenbach Krs. Ahrweiler, 1905 noch in Gönnersdorf; Schneider, in der jüd. Gemeinde Schächter und Mohel, verh.

6.3.1905 mit Berta Ernestine Bähr (s. dort), \*30.7. 1870 in Oberbieber, führte ein Lebensmittelgeschäft, beide deportiert u. verschollen in Minsk

Sohn: Max Emil Gottschalk, \*11. 12. 1905, emigriert, verh., lebt in Israel

II. Max Gottschalk, \*27.11.1905 in Ahrweiler, Metzger, angebl. ein Neffe von

Hermann G., verh. 22.1.1931 mit Karoline (gen. Karla) Levy (s. dort), \*3. 12.

1903 in Oberbieber; beide nach USA emigriert, lebten in California, dort verst.

Max G., war, wie seine Mutter, evangelisch.

### *JONAS*

Aron Jonas, \*23.5.1856, + 10.4.1928, Schausteller u. Alteisenhändler, wohnh.

Löhstraße, verh. mit Dorothea Sander (s. dort), \* 17. (23.)9. 1858 in Oberbieber,

† 10.6.1929

Kinder:

1) Emma, \*26. (28.)7.1886, verh. Leiserowitz (Mann aus Holland?), mit 5 Kindern aus Holland nach Auschwitz deportiert

2) Joseph, \*23.4. 1888, gef. als Gefreiter 13. 12. 1916 Nouillonpont vor Verdun (desw., »obwohl jüdischer Confession«, im Kirchenbuch der Kgde.

verzeichnet, vgl. auch Jakob Sander

3) Sally, \*25.9. 1889, verh. mit Hilde ... (ev.), lebten zuletzt in Johannesburg/Südafrika

4) Julius, \*...., Klempner u. Installateur in Köln, Frau ev., †....?

- 5) Heinrich, 30.3.1892, Graveur, zog vor 1938 nach München, kath., 2 Söhne, lebt in Ottobrunn
- 6) Jakob, \*22.7. 1894, auf dem Grabstein der Eltern »Meester Cornelis« gen., lebte in Holland, Goldschmied?, \*5.9.1925
- 7) Hedwig, \*28.5. 1897, verh. mit Isaac Berndt (im KZ umgek.), mit Sohn über England nach USA emigriert, †....?
- 8) Selma, \*4. 11. 1901, verh. Schwarz (Mann aus Viersen), in 2. Ehe verh. Beech lebt in England

## KAHN

- A. Heyum (= Chaim) Benjamin, gen. 1758 in Oberbieber, 1775 als »arm« erw.
- B. Keium Israel, wahrsch. Enkel des Heyum Benjamin, \* 1771, †....?, Viehhändler, verh. mit Rahel, \* 1777, †....?

Diese Familie nahm 1845/46 den Namen Kahn an.

Kinder:

- 1) Rifka (Rebekka), \* 1800 Oberbieber, unverh., † 16.5. 1882 (lt. standesamtl. Todesurkunde 74 Jahre!)
  - 2) Abraham, \* 1802, s. C.
  - 3) Frathgen, \* 1804
  - 4) Händel, \* 1807, Zwillinge; Isaac war Händler in Oberbieber
  - 5) Isaac,
  - 6) Rahel, \* 1811
- C. Abraham Kahn, \* 1802, †v. 1880, Viehhändler, verh. mit Therese Leopold, \* 1818, †20.7. 1896 (Eltern: Max Leopold u. Jette Seligmann, Viehhändlerin in Nastätten)

Kinder:

- 1) Isaak, \*8.6. 1845, s. D. 1
  - 2) Adolf, \* 1851, s. D.2
- und vermutlich noch Töchter (Zu dieser Familie dürfte »Heim's Klär« gehört haben, die das Haus Bergstraße 8 an Philipp Mengert verkauft hat)

- D. 1. Isaak Kahn, \*8.6. 1845, †2. 11. 1927, Viehhändler, wohnh. Altwieder Straße, verh. 15.5. 1880 mit Pauline Hirsch (Eltern: Daniel Hirsch u. Adele Hirsch in Bruttig/Mosel)

Kinder:

- 1) Adele, \* ....., unverh., lebte im Haushalt von Karl K., verschollen
- 2) Emma, \* 24. 12. 1883, verh. 1.2. 1911 mit Albert David, Witwer, in Metternich Lkrs. Koblenz; deportiert am 15.6. 1942
- 3) Karl Kahn, \* 14. 8. 1888, Viehhändler, wohnh. Altwieder Straße, verh. 2.3. 1923 mit Hedwig Tobias (s. dort), \* 19. 11. 1896 in Oberbieber, kinderlos; beide am 15.6. 1942 deportiert nach Izbica b. Lublin

- D. 2. Adolf Kahn, \* 1851, † 15.4. 1914, Händler, wohnh. Wingertsbergstraße 6 (»Anschels«), verh. mit Karoline Bähr, \* ....., † ....?  
Töchter (Namen nicht ganz sicher):  
1) Pauline, \* ....., geisteskrank, später in der Nervenlinik Andernach, † zw. 1915 u. 1925?  
2) Bertha, \* ....., verkaufte das elterl. Haus, soll früh ausgewandert sein.

### *LEVY*

Die beiden in O. ansässigen Familien Levy, »Theedorsch« und »Dubis« genannt, stammen von Theodor bzw. Tobias Levy ab; ein Beleg für die naheliegende Annahme, daß diese Brüder gewesen sind, ließ sich bisher nicht finden.

### *LEVY I*

- A. Theodor Levy, \* 1.4. 1842 (wo?), † 15.5. 1911 Oberbieber, Metzger u. Viehhändler, wohnh. Wilhelmstraße 6, verh. mit Johanna (Hannchen) Seligmann (s. dort), \* 11.4. 1849, † 24.9. 1910 (Haus 1910 an Frau Kuhn verkauft; das Hofgebäude wird heute noch »Schlachthaus« genannt)  
Kinder:  
1) Regine, \* 13. 10. 1873, † ....?  
2) Sigismund, \* 28.6.1875, f 1934 Düsseldorf  
3) Jacob, \* 12.1. 1877, Textilgeschäft in Neuwied, Mittelstraße 37/38, † 12. 2. 1943 Theresienstadt  
4) Isidor, \* 10. 11. 1880, s. B  
5) Sally, \* ....., Kaufmann in Neuwie  
6) Alexander, \* 26.4. 1888, Kaufmann (wo?)  
7) Bertha, \* 2.10. 1889, f....?
- B. Isidor Levy, \* 10. 11. 1880, † 7.3. 1926, Viehhändler, Mittelstraße 64 (heute Parkplatz), verh. mit Emma Blumenthal, aus Rosenthal/Hessen, \* ....., † ....?  
deportiert  
Kinder:  
1) Johanna, \* 16.9.1913, Schneiderin, verh. Scher, lebt in USA  
2) Thea, \* 15. 5. 1918  
3) Frieda, \* 7.3. 1924, beide zusammen mit der Mutter von Neuwied aus deportiert

### *LEVY II*

- A. Tobias Levy, \* 1839 in Anhausen, † 11.5. 1921 in Oberbieber, wohnh. Mittelstraße 61, verh. mit Clara Seligmann (s. dort), \* 1843, † 28.6. 1917  
Kinder:  
1) Seligmann, \* 15.9. 1871, s. B. 1  
2) Isaak, \* ....., s. B. 2  
3) Jakob, \* 5.9. (8.9.2) 1873, s. B.3

- 4) Jeanette (Nettchen), \*21. 12. 1875, verh. 7. 1. 1901 mit Hermann Salomon in Vallendar (\* 11.5. 1873, Eltern Baruch Jakob S. u. Regina Waller); beide deportiert am 22.7. 1942
- 5) Hermann, †25.4.1879, 7 Mon. alt
- 6) Johanna, \* 18.2. 1880, am 8.7. 1942 aus Boppard deportiert
- B. 1. Seligmann Levy, \* 15. 9. 1871 Oberbieber, †8.4. 1926, Viehhändler, wohnh. Mittelstraße, im 1. Weltkrieg Soldat, verh. mit Josefine Levy, \* 10.5. 1876 (Eltern: Löb Levy, Metzger, u. Jettchen Samson aus Hönningen), 12. 10. 1918 bei Irlich als Leiche gelandet  
Kinder:  
1) Karoline (Karla), \*3. 12. 1903, verh. mit Max Gottschalk (s. dort)  
2) Philipp Levy, \*6. 1. 1907, s. C. 1
- B. 2. Isaak Levy, \* ....., †....?, Viehhändler, Mittelstraße 61, verh. mit Helwina Mayer, \* 1875 Thür (Eltern: Nathan Meyer, Viehhändler, und Regina Friedsam), † 12. 1. 1914 bei der Geburt des 3. Kindes an »Lungenblutung«. Isaak L. löste nach dem Tode seiner Frau den Haushalt auf, gab die Söhne zu Verwandten in Obhut, verkaufte sein Haus an Fam. Moll und zog zu seinem Bruder Jakob.  
Kinder:  
1) Erich, \* 10. 9. 1903, 1. Schüler aus O. am Gymnasium Neuwied, verh. 1932, in Frankfurt/M., emigriert nach New York  
2) Max, \* 10.7.1907, lebt als Prof. in Montevideo; 2 Söhne  
3) Herbert Helmut \* 1.2. 1914, von Josefine L. aufgezogen (keine weiteren Angaben)
- B. 3. Jakob Levy, \* 5.9. 1873, †5. 12. 1938 im KZ Dachau, Viehhändler, wohnh. Mittelstraße, verh. mit Betty Schmitz (stammte »von der Ahr«), \*3. 12. 1886, †7. 12. 1934. Am 10./11. 11. 1938 zus. mit seinem Sohn Artur abgeführt, in Niederbieber beerd. Kinder: 1) Kurt, \*21.4. 1910, unverh., lebt in New York (Metzgerei) 2) Artur Salomo, \* 12. 1. 1914, † 13.6. 1942 Bendorf-Sayn; nahm sich vor seiner 2. Deportation das Leben
- C. 1. Philipp Levy, \* 6. 1. 1907, † 1974 New York, Viehhändler, verh. 13.9. 1936 mit Thea Salomon, \* 6.4.1907 Vallendar; Anf. 1939 beide emigriert  
Tochter: Inge, \* 1.2. 1938 Vallendar, Lehrerin

### MEYER

Erich Meyer, \*30. 12. 1895 Duisburg, Buchdrucker u. Druckereibesitzer, verh. mit Bertha Schwarz, \* 4. 11. 1892 Korschenbroich, zogen n. 1924 nach Oberbieber; Wohnung bei »Afrums« (Haus der Familie Baruch (s. dort). Die Druckerei lag Über dem Aubach, neben Nr. 1

Kinder:

- 1) Helga, \* 24. 12. 1924 Duisburg
- 2) Siegbert, \* 11. 10. 1928 Oberbieber

Die gesamte Familie von Bendorf-Sayn aus am 15.6. 1942 deportiert nach Izbica b. Lublin

### *PLATZ*

- A. Isak Platz, \*20.6. 1849, wohnh. in Gladbach, † 20.6. 1927 verh. mit Dora Salomon, \*6.3. 1848, f 6.3. 1928

Kinder:

- 1) Julius, \* . . . , zuerst wohnh. in Rengsdorf, dann in Gladbach, kam täglich zum Synagogengebet nach Oberbieber. s. B1
- 2) Moses, \*1881 s.

- B.1 Julius \* . . . , verh. mit . . . Hirsch

Kinder:

- 1) Max \* . . . Julius und Max sind deportiert worden und umgekommen
- 2) Leo, \*1913 in Gladbach, † 29.7. 1983 in Bogotá/Kolumbien (s. Rhein-Zeitung Nr. 175 – Montag, 1. August 1983)

- B2 Moses, \*3.6. 1881 in Gladbach, Metzger und Viehhändler in Oberbieber, Gladbacher Str., verh. 15. 12. 1908 mit Johanna (Jeanette) Seligmann (s. Seligmann I), \*19.9. 1875; beide deportiert

Kinder:

- 1) Kurt, \*1.4. 1911, von Holland aus dep. nach Sobibor
- 2) Leo, \*1913 s.C.

- C. Leo, \*14. 1. 1913 in Gladbach, verh. 1940 in Köln mit Rosa Roer, \*3. 2. 1917 in Untermaubach

Kind:

Reha, \*15.4. 1941 in Köln,  
Eltern und Kind sind offenbar deportiert worden und am 1. 10. 1949 für † erklärt (Auskunft des Stadtarchivs Köln)

### *SANDER*

(hierzu vgl. wegen der gleichen Abstammung Familie Seligmann I)

- A. Alexander Seligmann (= Sender S., Vorsteher Sender), \* 1736 Oberbieber, †n. 1817, Viehhändler, 1775 als »Vorsteher« genannt, verh. mit ...? (1. Ehe), mit Giedel, \* 1757 (2. Ehe), †....?

Kinder:

- 1) 1. Ehe: Hendel, \* 1777, †6.6. 1817, »wahnsinnig«
- 2) 2. Ehe: Seligmann Sander, \* 1791, s. B.

- B. Seligmann Sander, \* 1791, †....?, verh. mit Täub(Dina), \* 1793, †....? Kinder:  
 1) Sara, \* 1811  
 2) Jacob, \* 1815, #1817/19  
 3) Moses, \* 17.6.1817, s. C.
- C. Moses Sander, \* 17.6. 1817, /15. 11. 1897, Händler in O., verh. mit Esther, \* 1818  
 Puderbach, †30.4. 1882 (Eltern: Jacob Moses und Helgen Löb)  
 Kinder:  
 1) Sander, \* ....., S. D. 1  
 2) Leopold, \* 12.10, 1854, s. D.2  
 3) Jakob, \* ....., verh. 18.11. 1887 mit Jettchen Nußbaum  
 4) Dorothea, \* 17.9. (23.9.) 1858, verh. mit Aron Jonas, (s. dort)
- D.1. Sander Sander, \* ....., †n. 1921, Viehhändler, wohnh. Braunsbergstraße,  
 verh. mit Sara Marx, \* ca. 1846 Dierdorf, † 16.3. 1921 Oberbieber; verkaufte 1921  
 sein Haus an Fam. Dümmler und zog nach Alfter, dort begr.  
 Kinder:  
 1) Leopold, \* ....., †am Tag vor der Deportation  
 2) Moritz, \* ....., emigriert (nach USA?)  
 Beide Söhne Metzger in Alfter b. Bonn, dort jeder ein Geschäft.
- D.2. Leopold Sander, \* 12. 10. 1854, †9.8. 1905, Viehhändler, wohnh.  
 Wallbachstraße, verh. 7.7. 1882 mit Juliane Nußbaum, \* 12. 1. 1852, †5. 12. 1929  
 (Eltern: Maier Nußbaum, Viehhänder, und Rivka Flörsheim in Rodenkirchen  
 b. Fulda)  
 Kinder:  
 1) Albert, \* 15.6.1883, s. E.  
 2) Jakob, \*30.6. 1886, gef. in Frankreich 8.7. 1916  
 3) Elsa, \* 13. 11.1888, verh.  
 4) Ida, \*27. 1. 1891, spät verh. mit ... nach Rosenthal/Hessen
- E. Albert Sander, \*15.6. 1883, Metzgermeister, verh. mit Selma Stern, \*20. 12.  
 1894; beide nach Auschwitz deportiert  
 Tochter: Edith, \*8. 9. 1921, in Holland bei Bombenangriff umgekommen  
 (für † erkl. 9.6. 1943)

### *SELIGMANN I*

Diese Familie ist nicht nur seit mindestens 1700 in Oberbieber ansässig gewesen; sie gibt zugleich ein gutes Beispiel für die Schwierigkeiten jüdischer Familienforschung, da die Nachkommen des Stammvaters 1845/46 zwei verschiedene Familiennamen registrieren ließen. Der jüngere Zweig bildet die Familie Sander (s. dort); der ältere Zweig nannte sich Seligmann.

- A. Seligmann Liefmann, Viehhändler, 1739 als erwachsener Mann in Oberbieber genannt.  
Söhne:  
1) Liefmann Seligmann, s. B.  
2) Alexander Seligmann (= Vorsteher Sender), s. Sander
- B. Liefmann Seligmann, \* 1734 oder etw. früher, Viehhändler, †....?  
Sohn: s. C.
- C. Seligmann Liefmann, \* 1779, Viehhändler, †....? (n. 1817), verh. mit Hendel Josef, \* 1781, f....?  
Sohn: s. D.
- D. Liefmann Eleasar Seligmann, \* 1815, † 30.3. 1900 (ang. 86 J.), Viehhändler, Vorsteher der Synagogengde., verh. mit Johanna (Hannchen) Moses, \* ca. 1805, †25.3. 1890 (Eltern: Moses Moses u. Johannette Sander aus Rengsdorf)  
Kinder:  
1) Johannette, \* 15. 1. 1839, verh. mit Löb Isak Tobias (s. dort)  
2) Clara, \* 1843, verh. mit Tobias Levy (s. dort)  
3) Moses, \*8.7, 1845, s. E.  
4) Johanna, \* 1849, verh. mit Theodor Levy (s. dort)
- E. Moses Seligmann (II), \* 8.7. 1845, †30. 7. 1923, Viehhändler, Vorsteher der Synag.Gde., verh. mit Jeanette Schubbach (Schubach) aus Mülheim  
Kinder:  
1) Susanna, \*23.2.1874  
2) Johanna, \* 19.9. 1875, verh. mit Moses Platz (s. dort)  
3) Karoline, \* 26.7. 1877, †n. 1939, »geistesschwach«, unter Vormundschaft, soll später nach Andernach in die Klinik gekommen sein  
4) Netta, † 18.4.1880 mit 10 Mon.  
5) Abraham, \*30.7, 1881, s. E.
- F. Abraham Seligmann, \* 30.7. 1881, †30.9. 1938, Viehhändler, Über dem Aubach, verh. mit Rosa Löb, \* ....., 1939 nach Schweden emigriert  
Kinder:  
1) Leo, \* 28. 9. 1910, nach Schweden emigriert  
2) Erwin, \* 9.8. 1917, 1935 nach Palästina emigriert  
3) Myrtil, \* 3.2. 1926, mit der Mutter nach Schweden emigriert, lebt in Israel In diese Familie muß wohl auch der 1863/64 in Oberbieber genannte Vorsteher Lehmann Seligmann gehören.

## *SELIGMANN II*

Eine Verwandtschaft dieser Familie mit Sander/Seligmann I läßt sich nicht nachweisen.

- A. Joseph Liefmann, \* 1767, † 19.4. 1817 Oberbieber, Händler, verh. mit Mathilde Wolf, \* 1777, + ....?  
Kinder:  
1) Scheinchen, \* 1799  
2) Lifmann, \* 1802  
3) Moses (Joseph), \* 1810 (Ph.H., nach Todesurkunde ca. 1804), s. B.  
4) Hindchen, \* 1812  
5) Veilchen, \* 1814
- B. Moses (Joseph) Seligmann (I), \* 1810 (s. o.), † 3.5. 1890, Metzger und Viehhändler, verh. mit Esther (Eva) Mayer, \* ca. 1799, † 9. 10. 1875 (Eltern: Mayer Mayer, Metzger und Rose in Rheinbach)  
Kinder:  
1) Johanna, \* ca. 1830, † 6.5. 1905, verh. mit Moses Vogel in Rengsdorf. Ihr Grabstein über dem Durchschn. aufwendig  
2) Joseph Seligmann, \* 4. 1. 1832, † 1.9. 1905, Händler, wohnh. Friedrichstraße 1 (»Juspels«); ansch. über 2 Wahlperioden Vorsteher der Synag.Gde., auf dem Heuboden erhängt aufgef.

## TOBIAS

Die Familie stammt aus der oberen Grafschaft.

- A. Löb Isak Tobias, \* 16.2. 1832 (wo?), † 15. 10. 1919, Sohn des Eljakim T., Viehhändler, verh. mit Johannette Seligmann (s. dort), \* 15. 1. 1839, f22.(28.)6. 1898  
Sohn: s. B.
- B. Seligmann Tobias, \* 4.3. 1863, † 29.9. 1937, Viehhändler, wohnh. Braunsbergstraße, verh. mit Mina Weinberg, \* 26.5. 1867, † 6. 2. 1924 (Vater: Elihu W.)  
Kinder:  
1) Julius, \* 17. 10. 1891, Händler, † gef. 7. 9. 1914 in Frankreich  
2) Martha, \* 6.6. 1893, verh. in Rhens mit Benno Mayer, beide mit den Kindern Artur u. Margot im KZ umgekommen.  
3) Emil, \* 10.7. 1895, † 3.8. 1919 in Irkutsk (Sibirien) als Kriegsgefangener  
4) Hedwig, \* 19. 11. 1896, verh. mit Karl Kahn (s. dort)  
5) Siegfried, \* 8. 12. 1898, s. C.  
6) Irma, \* 15.3.1903, heiratete den Witwer Karl Frank in Weseke/Westf. Eltern und 2 Kinder im KZ umgekommen; eine Tochter aus 1. Ehe hat das KZ überlebt.  
7) Leo, \* 6. 10. 1904, mit 12 J. †  
8) Jenny, \* 21. 11. 1908, verh. am 28. 1. 1931 mit Julius Mendel, Meinborn, Viehhändler (\* 4.4. 1896); Sohn Kurt; alle deportiert!



- C. Siegfried Tobias, \*8. 12. 1898, Viehhändler, wohnh. Braunsbergstraße, verh.  
1934 mit Lina Gottschalk, \*...., aus Königsfeld, Krs. Ahrweiler  
Kinder:  
1) Günther, \*28.5. 1935  
Die gesamte Familie deportiert (wahrsch. 31. 12. 1942)!